

# Südspessart

Woche  
02/03 - 2024

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



## Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,  
Faulbach und Stadtprozelten.



Allianz Südspessart



**Gut leben**  
zwischen Wald und Main.

*Begegne dem,  
was auf Dich zukommt,  
nicht mit Angst,  
sondern mit Hoffnung.*

Franz von Sales

Liebe Lisa, mit Freude, Fleiß & Frohsinn hast Du Dir Deinen Weg zur Metzgermeisterin in 4. Generation erarbeitet. Wir sind sehr stolz auf Dich & gratulieren Dir von Herzen!



QUALITÄT AUS DER REGION: [www.metzgerei-zwiesler.de](http://www.metzgerei-zwiesler.de)

Tel. 09392/8761 | Hauptstr. 127 | 97901 Altenbuch | Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 12.30 Uhr

# OBERLE



[www.ForstUndErde.de](http://www.ForstUndErde.de)



*Wir wünschen Ihnen  
und Ihren Familien  
alles Gute für das  
neue Jahr 2024!*

- 🌲 Landschaftspflege
- 🌲 Forstdienstleistungen
- 🌲 Kommundienstleistungen
- 🌲 Wegebau & Wegsanierung
- 🌲 Forstmulchen
- 🌲 Rodungen
- 🌲 Garten- & Landschaftsbau
- 🌲 Böschungs & Begleitgrünmulchen
- 🌲 Biotopbau
- 🌲 Mäh- & Mulcharbeiten
- 🌲 Hangsicherung
- 🌲 Transporte
- 🌲 Baggerarbeiten
- 🌲 Habitatbau

✉ [info@ForstUndErde.de](mailto:info@ForstUndErde.de)

Patrick Oberle · 97909 Neuenbuch

☎ 0160 91 90 58 50

🌐 [www.ForstUndErde.de](http://www.ForstUndErde.de)





## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 25. Januar 2024** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de).

## Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

**Amtsstunden im Bürgerhaus:** Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr  
**Sprechstunde des Bürgermeisters:** Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de) für Sie da.

## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

## Wichtige Ansprechpartner

### 1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981  
Amend Andreas 01711/7788228

### Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258  
Ulrich Stefan 0175/4760644  
Schulz Andreas 0151/14241804

### Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

## Änderung der Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin verschiebt.

Samstag, 13.01. Leerung der Biotonne (braun)  
Leerung Gelber Sack

**TÜV-Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Altenbuch**

Wer seine Zugmaschine zum TÜV-Termin anmelden möchte, kann dies ab sofort der Gemeinde Altenbuch mitteilen.

Wir benötigen Name und Anschrift des Fahrzeughalters, sowie das amtliche Kennzeichen.

Der TÜV-Termin findet am Montag, 05.02.2024 statt.

--✂-----

**Anmeldung zum TÜV-Termin in Altenbuch am 05.02.2024**

-----  
Name / Vorname / Straße und Hausnummer / Wohnort



-----  
Amtliches Kennzeichen

--✂-----

**Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2024**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Gemeinde Altenbuch macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2024 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2024 erhalten, haben im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2023 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2024 am 1. Juli 2024 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten einzulegen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, zu erheben.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und unter der Adresse [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de) eingelegt wird.
- Ab 1. Januar 2023 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder vom Widersprechenden zurückgenommen werden, sind die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrechts eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstige Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollte die Möglichkeit eines Lastschriftinzugs in Anspruch genommen werden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Für Kostendeckung ist zu sorgen.

Altenbuch, 21.12.2023

gez.

Andreas Amend

1. Bürgermeister



## Wichtige Ansprechpartner

### **Bauhof + Abwasserentsorgung**

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

### **Wasserversorgung**

Im Störfungsfall bitte die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt** unter der Nummer **09371/2468** anrufen.

### **Volksschule / Südspessarthalle**

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

### **Gemeindevald**

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Christian Hack** über [christian.hack@aelf-ka.bayern.de](mailto:christian.hack@aelf-ka.bayern.de) oder **Tel: 0160 / 7121638**.

## Öffnungszeiten Rathaus

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Donnerstag vormittags ist geschlossen**

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail ([gemeinde@collenberg-main.de](mailto:gemeinde@collenberg-main.de)) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

## Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**22. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg** statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter [www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de) veröffentlicht.

## Winteröffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes



**Samstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr**

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.

## Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

**Das heißt:** Im Treppenhaus des Rathauses befindet sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene, saubere und aktuelle** Bücher, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

## Achtung Müllabfuhrtermin geändert!



Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin wie folgt verschiebt: **Samstag, 13. Januar 2024 Leerung Restmülltonne**

**Wir bitten um Beachtung!**

## Neue App - „Gemeinde Collenberg“



Die Gemeinde Collenberg präsentiert sich im Rahmen der neuen **App: „Gemeinde Collenberg“**. Diese ist im App- bzw. Play Store kostenlos verfügbar.

Über die App werden Informationen, ähnlich unserer Homepage bekannt gegeben. Sie finden Aktuelles aus dem Rathaus, Kontaktdaten, Öffnungszeiten und Vieles mehr.

Unter der Rubrik Bürger helfen Bürgern können wir uns gegenseitig unterstützen und für Vereine besteht die Möglichkeit Veranstaltungen direkt zu bewerben oder Informationen zu veröffentlichen.

Wichtig ist, bei der Installation der App Mitteilungen zuzulassen, nur dann kommen wichtige Warnmitteilungen der Gemeinde per Pushnachricht.

## Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken

Die Gemeinde Collenberg plant den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken, zum Neubau selbst genutzten Wohneigentums. Die Vergabe erfolgt anhand eines neu entwickelten Punktesystems, welches bereits im Gemeinderat beschlossen wurde.

Die Ausschreibung bzw. die Frist zur Abgabe von Bewerbungen für die Bauplätze

- **Areal Ringstraße/Ölmühle (1 Bauplatz)**

Flur-Nr. 568 Gemarkung Reistenhausen - Preis € 115,00 / m<sup>2</sup>

- **Areal Zwingeräcker (1 Bauplatz)**

Hausnummer 14 / Flur-Nr. 1990/64 Gemarkung Fechenbach – Preis € 90,00 / m<sup>2</sup>

beginnt am 01.12.2023 und endet am 31.01.2024.

Die notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Collenberg [www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de) unter der Rubrik Wirtschaft und Verkehr/Bauplatzbörse.

## Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die

### **Gemeinde Collenberg** folgende Satzung:

#### Inhaltsübersicht:

##### **I. TEIL (Allgemeine Bestimmungen):**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsbezirke
- § 4 Schließung und Entwidmung

##### **II. TEIL (Ordnungsvorschriften):**

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- § 7 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

##### **III. TEIL (Allgemeine Bestattungsvorschriften):**

- § 8 Anzeigepflicht und Bestattungszeit
- § 9 Säрге
- § 10 Ausheben der Gräber
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen

##### **IV. TEIL (Grabstätten):**

- § 13 Allgemeine Bestimmungen
- § 14 Erdbestattungen im Friedhof OT Reistenhausen (alter Teil)
- § 15 Neugestaltungen im Friedhof OT Fechenbach (alter Teil)
- § 16 Einzelgrabstätten
- § 17 Familiengrabstätten
- § 18 Urnengrabstätten
- § 19 Kindergrabstätten
- § 20 Ehrengabstätten
- § 21 Anonyme Urnenfelder
- § 22 Gestaltetes Urnenfeld mit Grabplatten, Urnenreihengräber mit Grabplatten und Urnengräber im Urnenkreis

**V. TEIL (Gestaltung der Grabstätten):**

§ 23 Gestaltungsvorschriften

**VI. TEIL (Grabmale und bauliche Anlagen):**

§ 24 Allgemeine Anforderungen und Standsicherheit

§ 25 Zustimmungserfordernis

§ 26 Fundamentierung und Befestigung

§ 27 Unterhaltung

§ 28 Entfernung

**VII. TEIL (Herrichtung und Pflege der Grabstätten):**

§ 29 Herrichtung und Unterhaltung

§ 30 Vernachlässigung der Grabpflege

**VIII. TEIL (Leichenhallen und Trauerfeiern):**

§ 31 Benutzung der Leichenhalle

§ 32 Trauerfeier

**IX. TEIL (Schlussvorschriften):**

§ 33 Alte Rechte

§ 34 Haftung

§ 35 Gebühren

§ 36 Zuwiderhandlungen

§ 37 Inkrafttreten

**I. TEIL**

(Allgemeine Bestimmungen)

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Zum Zwecke einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindevohner betreibt die Gemeinde als öffentliche Einrichtung:

1. die gemeindlichen Friedhöfe (§§ 2 - 7) mit den einzelnen Grabstätten (§§ 13 – 30)

Friedhof	Gemeindeteil	Fechenbach
Friedhof	Gemeindeteil	Reistenhausen
Friedhof	Gemeindeteil	Kirschfurt

2. die gemeindlichen Leichenhäuser in den o.g. Friedhöfen (§ 31)

**§ 2**

**Friedhofszweck**

(1) Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige Anstalten der Gemeinde Collenberg.

(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Collenberg waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

**§ 3**

**Bestattungsbezirke**

Im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger stehen die gemeindlichen Friedhöfe zur Beisetzung der Gemeindevohner und der zur Beisetzung berechtigten (§ 2 Abs. 2) zur Wahl. Eine Einteilung in Bestattungsbezirke wird nicht vorgenommen.

## § 4 Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus zwingendem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere gleichwertige Grabstätte/Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt.

(3) Müssen Teile des Friedhofs aus zwingenden öffentlichen Gründen vor Ablauf der Ruhefristen bzw. von Nutzungsrechten entwidmet werden, werden die Bestatteten, soweit deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde Collenberg in andere gleichwertige Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn ihr Aufenthalt bekannt ist oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht und dem jeweiligen Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

## II. TEIL (Ordnungsvorschriften)

### § 5 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem zu benennenden Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### § 6 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des ausgewiesenen Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen davon sind Kinderwagen, Rollstühle, Fahrzeuge des Friedhofsträgers und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
- b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten, feilzuhalten oder diesbezüglich zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und während der Dauer einer Bestattung störende Arbeiten auf dem Friedhofsgelände auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten,



- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

## § 7

### Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger.

(2) Auf ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Ein Antragsteller des Handwerks oder des Gartenbaus hat ferner nachzuweisen, dass er selbst oder sein fachlicher Vertreter die Meisterprüfung oder einen vergleichbaren anerkannten beruflichen Abschluss abgelegt hat.

(3) Sonstigen Gewerbetreibenden wird die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten auf Antrag gestattet, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gelten entsprechend.

(4) Der Friedhofsträger kann die Zulassung davon abhängig machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines. Die Zulassung kann befristet werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten.

(6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die darauf gestützten Anordnungen zu beachten.

(7) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(8) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen, ausgenommen Tätigkeiten im Rahmen einer Bestattung, dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Der Friedhofsträger kann in begründeten Fällen Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen. Während der Dauer einer Bestattung ist die Vornahme gewerblicher oder sonstiger störender Arbeiten untersagt.

(9) Den zur Vornahme gewerblicher Arbeiten Berechtigten ist die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen im erforderlichen Umfang gestattet. Wege und sonstige Anlagen dürfen dabei nicht über das notwendige Maß hinaus beansprucht werden. Die Fahrzeuge und die sonstigen Gerätschaften sind nach Arbeitsschluss wieder vom Friedhof zu entfernen.

(10) Das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen kann aus besonderen Gründen zeitweise untersagt werden.

(11) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(12) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Im erstgenannten Fall ist Voraussetzung, dass eine schriftliche Abmahnung ohne Erfolg geblieben ist.

### III. TEIL

(Allgemeine Bestattungsvorschriften)

#### § 8

#### Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes beim Friedhofsträger anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht in Zweifelsfällen nachzuweisen.

(3) Soll eine Urnenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung - soweit als möglich im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen und ggf. dem zuständigen Geistlichen - fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.

(5) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 4 Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Urnen müssen spätestens 6 Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer vom Friedhofsträger bestimmten Urnengrabstätte beigesetzt.

(6) Urnen müssen bis spätestens einen Tag vor Bestattung beim für die Gemeinde Collenberg zuständigen Bestatter abgegeben sein.

#### § 9

#### Särge

(1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit oder Flüssigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.

(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

### **§ 10 Ausheben der Gräber**

(1) Die Gräber werden von einem Bestattungsunternehmen im Auftrag des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante einer Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Urnen müssen biologisch abbaubar sein.

(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten dem Friedhofsträger zu erstatten.

### **§ 11 Ruhezeit**

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Urnen beträgt 15 Jahre. Eine vorzeitige Auflösung ist nicht möglich.

### **§ 12 Umbettungen**

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahre der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. § 4 Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Urnenreste können nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 28 Abs. 1 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 können Leichen oder Urnen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in andere Grabstätten umgebettet werden.

(5) Alle Umbettungen werden von oder im Auftrag des Friedhofsträgers durchgeführt. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung ohne Verschulden des Bestatters entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Urnen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

#### IV. TEIL

(Grabstätten)

#### § 13

#### Allgemeine Bestimmungen

(1) Alle Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Collenberg. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Einzelgrabstätten (§ 16)
- b) Familiengrabstätten (§ 17)
- c) Urnengrabstätten (§ 18)
- d) Kindergrabstätten (§ 19)
- e) Ehrengrabstätten (§ 20)
- f) Anonyme Urnenfelder (§ 21)
- g) Gestaltetes Urnenfeld mit Grabplatten (§ 22)
- h) Urnenreihengräber mit Grabplatten (§ 22)
- i) Urnengräber im Urnenkreis (§ 22)

(3) Jede Grabstätte erhält zu ihrer genauen Kennzeichnung eine Nummer, bestehend aus

- a) der Nummer der jeweiligen Friedhofsabteilung
- b) der Nummer der jeweiligen Grabreihe
- c) der Nummer der jeweiligen Grabstätte

(4) Die Grabstätten haben grundsätzlich folgende Ausmaße:

- a) Einzelgrabstätten: Länge 2,00 m, Breite 0,90 m
- b) Familiengrabstätten: Länge 2,00 m, Breite 1,80 m
- c) Urnengrabstätten: Länge 1,00 m, Breite 0,90 m
- d) Kindergrabstätten: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
- e) Urnenfeld: Länge 0,30 m, Breite 0,30 m
- f) Urnenfelder mit Grabplatten: 1,75 m<sup>2</sup>
- g) Urnenreihengrab mit Grabplatte 1,55 m<sup>2</sup>
- h) Urnengrab im Urnenkreis 1,65 m<sup>2</sup>

Die Anlegung und Gestaltung von Ehrengrabstätten werden im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger festgelegt. Der Seitenabstand zwischen einzelnen Grabstätten beträgt 0,30 m.

(5) Über die Grabstätte wird dem Nutzungsberechtigten ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhefrist erteilt. Die Laufzeit des Nutzungsrechts beginnt am Tage des Erwerbs. Über das Nutzungsrecht wird dem Nutzungsberechtigten nach Entrichtung der Grabgebühren eine Graburkunde ausgestellt. Ist in einer Grabstätte eine weitere Leiche oder Urne beizusetzen, deren Ruhefrist die Dauer des bestehenden Nutzungsrechts überschreitet, wird das Nutzungsrecht in ganzen Jahren soweit verlängert, dass das Nutzungsrecht mindestens die volle Ruhefrist umfasst.

(6) Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann, wenn der Platzbedarf im Friedhof dies zulässt, gegen Entrichtung der entsprechenden Grabgebühren eine Verlängerung des Nutzungsrechts erfolgen.

(7) Jeder Grabplatz kann erst nach Ablauf der Ruhefrist (§ 11) neu belegt werden.

(8) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts kann der Friedhofsträger, wenn eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht beantragt wurde, nicht erforderlich oder aus triftigen Gründen nicht möglich ist, über die Grabstätte anderweitig verfügen. Der Nutzungsberechtigte, die Erben oder sonstige Verantwortliche werden rechtzeitig zuvor vom Friedhofsträger hierüber benachrichtigt.

(9) Die Grabstellen werden im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb eines Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(10) Grabnutzungsrechte können, sofern nicht gemeindliche Belange entgegenstehen, bereits zu Lebzeiten erworben werden. Die Nutzungsdauer der Grabstätte beginnt mit dem Zeitpunkt des Erwerbs.

(11) Der Inhaber des Grabnutzungsrechts kann für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm durch schriftlichen Vertrag das Nutzungsrecht übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, bestimmt sich die Reihenfolge der Nutzungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 der Bestattungsverordnung (BestV).

Bei gleichrangigen Personen wird die älteste Person Nutzungsberechtigt, wenn keine einvernehmliche Nachfolgeerklärung der gleichrangigen Personen abgegeben wird.

(12) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 11 Satz 2 genannten Personen übertragen; die Übertragung bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.

(13) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(14) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Grabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(15) Das Ausmauern von Grabstätten ist nicht zulässig.

(16) Nach Ablauf aller Ruhefristen kann der Nutzungsberechtigte ohne Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Grabgebühren durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Friedhofsträger auf das Nutzungsrecht verzichten. Die Nachweise über das Nutzungsrecht sind, soweit vorhanden, der Erklärung beizufügen. § 28 gilt entsprechend.

(17) Im Friedhof des OT Reistenhausen stehen einige Grabdenkmäler unter Denkmalschutz. Es handelt sich hierbei um Baudenkmäler deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Diese Grabdenkmäler müssen auch nach Ablauf des Nutzungsrechtes im Friedhof verbleiben.

Ein Verzeichnis dieser Grabdenkmäler ist als Anlage dieser Satzung beigefügt und Bestandteil der Satzung.

## § 14

### Erdbestattungen im Friedhof OT Reistenhausen (alter Teil)

- (1) Im Friedhof OT Reistenhausen (alter Teil) sind Sargbestattungen in der Abteilung I
- Reihe 1 (Gräber Nr. 1 - 4)
  - Reihe 2 (komplett)
  - Reihen 4 - 7 (komplett)
- nicht mehr gestattet.

(2) In diesen Bereichen können nur noch Urnenbeisetzungen erfolgen.

### **§ 15**

#### **Neugestaltungen im Friedhof OT Fechenbach (alter Teil)**

(1) Bedingt durch die sich verändernden Bestattungsarten soll im unteren Friedhofsteil der nur noch lückenhaft belegte Bereich der Grabreihen 1 mit 7, sowie der komplette obere Bereich, mit Ausnahme der Ehrengräber, umgestaltet werden.

(2) Ab dem Inkrafttreten dieser Satzung werden Bestattungen nur noch zugelassen, wenn bestehende Nutzungszeiten dadurch nicht erweitert werden müssen.

(3) Davon abweichende Regelungen in Härtefällen sind einschließlich kostenbestimmender Festlegungen mit Beschluss des Gemeinderates möglich.

### **§ 16**

#### **Einzelgrabstätten**

Einzelgrabstätten sind Grabstätten für Sargbestattungen oder Urnen die im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist der zu bestattenden Leiche oder Asche zugeteilt werden. Im Falle der Erstbelegung in einer Tiefe von mindestens 2.50 m kann eine weitere Sargbestattung erfolgen. Zulässig ist auch, in einer Einzelgrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr zu der bisherigen Belegung zu bestatten.

### **§ 17**

#### **Familiengrabstätten**

Familiengrabstätten weisen 2 Grabplätze auf und dienen der Beisetzung von Familienangehörigen und/oder nahen Angehörigen. Im Falle der Erstbelegung in einer Tiefe von mindestens 2,50 m können bis zu 4 Särge oder 4 Urnen in einer Familiengrabstätte bestattet werden.

### **§ 18**

#### **Urnengrabstätten**

(1) Urnengrabstätten dienen der Beisetzung von max. 4 Urnen.

(2) Urnengrabstätten können im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger nach Lage angeordnet und eingerichtet werden.

(3) Soweit sich nicht aus dieser Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Einzel- und Familiengrabstätten auch für Urnengrabstätten.

(4) Aschereste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.

(5) Urnengrabstätten dürfen nur in den dafür von der Gemeinde vorgesehenen Bereichen erstellt werden.

### **§ 19**

#### **Kindergrabstätten**

Kindergrabstätten dienen der Erdbestattung eines Kindes oder der Urne eines Kindes bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.



## § 20 Ehrengrabstätten

Über die Zulassung, die Lage und die Gestaltung einer Ehrengrabstätte entscheidet der Friedhofsträger im Einzelfall. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, deren gesetzliche Vertreter oder deren Hinterbliebene.

## § 21 Anonymes Urnenfeld

- (1) Urnenfelder dienen der anonymen Beisetzung von max. 1 Urne auf einer dafür eigens ausgewiesenen Fläche.
- (2) Der Name der auf dem Urnenfeld beigesetzten Personen wird an einer hierfür errichteten Stele angebracht. Hierfür werden Metallschilder in der Größe von 4 x 9 cm verwendet, welche durch den Friedhofsträger beschafft werden. Die Beschaffungskosten trägt der Erwerber der anonymen Urnengrabstätte.
- (3) Aschereste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (4) Das Aufstellen von einfachen Grablichtern ist nur im dafür ausgewiesenen Bereich gestattet. Das Aufstellen von Blumenschmuck ist für den Zeitraum von 3 Wochen nach der Beisetzung gestattet. Nach diesem Zeitraum wird der Blumenschmuck vom Friedhofsträger entfernt. Die Kosten trägt der Erwerber der anonymen Urnengrabstätte.

## § 22 Gestaltetes Urnenfeld mit Grabplatten, Urnenreihengräber mit Grabplatten und Urnengräber im Urnenkreis

- (1) Urnenfelder mit Grabplatten dienen der Bestattung von max. 4 Urnen auf der durch eine Namensplatte ausgewiesenen Fläche.
- (2) Der Name der auf dem Urnenfeld oder Urnenreihengrab beigesetzten Personen kann mit sonstigen Daten auf der vom Friedhofsträger bereitgestellten Sandstein-Grabplatte mit zusammenhängenden oder einzelnen Bronzelettern angebracht werden. Die Schriftgröße ist frei wählbar. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.  
Der Name der auf dem Urnenkreis Reistenhausen beigesetzten Personen wird an einer hierfür errichteten Stele angebracht. Hierfür werden Metallschilder in der Größe von ca. 12 x 6 cm verwendet, welche durch den Friedhofsträger beschafft und angebracht werden. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte der Urnengrabstätte.
- (3) Aschereste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (4) Das Aufstellen von Blumenschmuck nach der Beisetzung ist für den Zeitraum von drei Wochen nach der Beisetzung gestattet. Nach diesem Zeitraum wird der Blumenschmuck vom Friedhofsträger entfernt. Die Kosten trägt der Erwerber der Urnengrabstätte. Danach ist das Aufstellen von einfachen Grablichtern und Blumenschmuck nur auf der bereitgestellten Sandstein-Grabplatte des Erwerbers zulässig.
- (5) Die Pflege der Pflanzenfläche des Urnenfeldes obliegt dem Friedhofsträger.

**V. TEIL**  
(Gestaltung der Grabstätten)

**§ 23**  
**Gestaltungsvorschriften**

- (1) Die Gestaltungsvorschriften betreffen die Grabstätten gemäß § 13 Abs. 2, a) bis e).
- (2) Jede Grabstätte gemäß § 13 Abs. 2, a) bis e) ist so zu gestalten, dass der Friedhofszweck - "würdige Ruhestätte, Pflege des Andenkens der Verstorbenen" - gewahrt wird und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und des Wasserhaushaltes entspricht.
- (3) In den neuen Friedhofsteilen sind die Grabstätten in der Regel ebenerdig bzw. als leicht erhöhte Grabhügel anzulegen. Für Grabumrandungen im Friedhof Ortsteil Fechenbach – neuer Teil – gilt, dass diese auch in dem Material zulässig sind, aus welchem das Grabmal geschaffen / gefertigt ist. Für die Einfassung werden einzelne Elemente in Steinform empfohlen. Es sind aber auch durchgehende Einfassungen zulässig. Der Zuschnitt der Einfassungen ist an den Wegeverlauf anzupassen.
- (4) Zwischen den einzelnen Grabstätten werden Trittplatten ausgelegt. Die Trittplatten werden vom Friedhofsträger beschafft und dem Grabnutzungsberechtigten zum Einbau zur Verfügung gestellt. Die Wegbreite beträgt 40 cm.
- (5) Unterbrochene Grababdeckplatten können in den alten sowie in den neuen Friedhofsteilen zugelassen werden. Die Pflanzöffnung darf nicht weniger als 1/3 der Grabfläche betragen.

**VI. Teil**  
(Grabmale und bauliche Anlagen)

**§ 24**  
**Allgemeine Anforderungen und Standsicherheit**

- (1) Für Grabmale, Einfassungen, Abdeckungen und andere bauliche Anlagen dürfen nur solche Werkstoffe – z. B. Naturstein, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall, Stahl – verwendet werden, die der Würde des Ortes entsprechen (§ 23). Kunststoff ist nicht erlaubt.
- (2) Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m - 0,80 m Höhe 0,12 m, ab 0,80 m - 1,20 m Höhe 0,14 m, ab 1,20 - 1,50 m Höhe 0,16 m, und ab 1,50 m Höhe 0,18 m. Im Übrigen gilt § 26. Der Friedhofsträger kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.
- (3) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich am Grabmal, angebracht werden.
- (4) Die Standsicherheit der Nachbargräber muss auch bei Öffnung eines Grabes gewährleistet sein.

**§ 25**  
**Zustimmungserfordernis**

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

a) Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.

b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die beantragte Gestaltung des Grabmals nicht objektiv störend auf die Würde des Friedhofs (§ 23) wirkt.

(5) Werden Grabmäler oder Einfassungen ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann der Friedhofsträger die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals oder der Einfassung anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Der Friedhofsträger kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

## **§ 26**

### **Fundamentierung und Befestigung**

(1) Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks in diesem Sinne sind insbesondere die Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinventionsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (Versetzrichtlinien).

(2) Die Steinstärke muss in Verbindung mit einer fachgerechten Verdübelung die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale bestimmt sich nach § 24.

## **§ 27**

### **Unterhaltung**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen in den ordnungsgemäßen Zustand versetzen zu lassen.

Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gemeinde berechtigt, das Grabmal kostenpflichtig zu entfernen; sie hat es dann drei Monate aufzubewahren. Die Ruhefrist bleibt unabhängig von der Entfernung gewährleistet.

(3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

## **§ 28 Entfernung**

(1) In begründeten Ausnahmefällen dürfen vor zeitnahe Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts, wenn eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht vorgenommen worden ist, oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen (Fundamente) zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist der Friedhofsträger berechtigt, nach einmaliger Abmahnung die Grabstätte abräumen zu lassen.

Der Friedhofsträger ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Friedhofsträger bzw. von einem hierzu beauftragten Steinmetzbetrieb abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

(2) Grabmale, welche in das Eigentum des Friedhofsträgers übergegangen sind, können gegen ein Nutzungsentgelt weiterverwendet werden. Hierüber wird mit dem neuen Nutzungsberechtigten eine Vereinbarung abgeschlossen. Das Nutzungsrecht an diesen Grabmalen endet mit Ablauf des Nutzungsrechtes an der Grabstätte (§ 13 Abs. 5 und 6).

(3) Der Friedhofsträger ist berechtigt, ohne seine Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Anordnung der Beseitigung gegenüber dem Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen (Ersatzvornahme).

## **VII. TEIL (Herrichtung und Pflege der Grabstätten)**

### **§ 29 Herrichtung und Unterhaltung**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 23 ff. hergerichtet und dauernd Instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Grabfläche ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung so anzupassen, dass objektiv störende Wirkungen nicht ausgelöst werden. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des Nutzungsrechts.

(4) Jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers.

(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

(6) Die Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung, bzw. innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe sollen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grab schmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.

(10) Die Abfälle sind sortenrein nach pflanzlichen- und Kunststoffabfällen zu trennen und mittels der bereitstehenden Behältnisse zu entsorgen.

### **§ 30 Vernachlässigung der Grabpflege**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 29 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätten innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit dem Friedhofsträger in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann der Friedhofsträger

a) die Grabstätte in Ordnung bringen lassen, abräumen, einebnen und einsäen und  
b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

(2) Kommt der Verantwortliche seiner Verpflichtung nicht nach, kann der Friedhofsträger in diesem Fall das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen; die Entziehung muss besonders angedroht worden sein. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides herzurichten, zu pflegen oder zu entfernen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen.

(4) Die in den Abs. 1 - 3 genannten Handlungen des Friedhofsträgers stellen Maßnahmen der Ersatzvornahme gem. § 32 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) dar und werden auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt.

## **VIII. TEIL**

(Leichenhallen und Trauerfeiern)

### **§ 31 Benutzung der Leichenhalle**

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

(3) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

### **§ 32**

#### **Trauerfeier**

(1) Die Trauerfeiern können in der Aussegnungshalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Benutzung der Aussegnungshalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

## **IX. TEIL**

(Schlussvorschriften)

### **§ 33**

#### **Alte Rechte**

Bei Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

### **§ 34**

#### **Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

### **§ 35**

#### **Gebühren**

Für die Benutzung der von der Friedhofsverwaltung verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### **§ 36**

#### **Zuwiderhandlungen**

Nach Art. 24 Abs. 2 S. 2 GO kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig



1. den Verhaltensvorschriften des § 6 Abs. 1 - 3 zuwiderhandelt,
2. ohne Zustimmung des Friedhofsträgers Totengedenkfeiern oder andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen durchführt,
3. sich ohne Zustimmung des Friedhofsträgers auf den Friedhöfen gewerblich betätigt,
4. § 7 Abs. 8, 9 oder 12 zuwiderhandelt,
5. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne Zustimmung des Friedhofsträgers errichtet oder verändert,
6. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Friedhofsträgers Grabmale vor Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit entfernt,
7. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Friedhofsträgers Grabstätten wesentlich ändert,
8. § 29 Abs. 8, 9 oder 10 zuwiderhandelt,
9. sonstigen vollziehbaren Anordnungen des Friedhofsträgers zuwiderhandelt.

**§ 37  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 12.01.2024 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 24.06.2019 außer Kraft.

Collenberg, den 11.01.2024

**GEMEINDE COLLEMBERG**



Andreas Freiburg  
1. Bürgermeister



# Neufassung der Satzung der Gemeinde Collenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

## (Friedhofsgebührensatzung)

**vom 11.01.2024**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Collenberg folgende Satzung:

### ERSTER TEIL

#### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde Collenberg erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:

- a) eine Grabgebühr (§ 4)
- b) Bestattungsgebühren (§ 5)
- c) Sonstige Gebühren (§ 6)

##### § 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
- d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

##### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht

- a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
- b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
- c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c mit der Auftragserteilung,
- d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.

(2) Die Gebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

### ZWEITER TEIL

#### Einzelne Gebühren

##### § 4 Grabgebühr

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist für

- a) Einzelgrabstätte mit Tieferlegung 1.650,00 €

b) Familiengrabstätte	3.300,00 €
c) Kindergrabstätte	525,00 €
d) eine Urnengrabstätte	1.500,00 €
e) Urnenfeld anonym	600,00 €
f) Urnengrab im Urnenfeld [FB neuer Teil]	2.520,00 €
g) Urnenreihengrab [KI und FB alter Teil]	2.520,00 €
h) Urnengrab im Urnenkreis (Rh)	2.520,00 €

(2) Ehrengabstätten werden von der Gemeinde Collenberg für die Dauer der Ruhefrist der Ehrenperson und deren/dessen Ehegatten gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

(3) Die in Abs. 1 aufgeführten Gebühren gelten für alle Grabstätten, deren Ausmaße der Friedhofssatzung (§ 13 Abs. 4) entsprechen. Für Grabstätten größerer oder minderer Flächen (z.B. Dreifachgräber) werden die Gebühren unter Anrechnung des Erhöhungs- oder Minderungsfaktors ermittelt.

(4) In Fällen, in denen die Ruhefrist einer zu bestattenden Leiche oder Urne über die Dauer eines bestehenden Nutzungsrechts hinausreicht, sind die Grabgebühren vom Zeitpunkt des Ablaufs bis zum Ende des Verlängerungszeitraums (§ 13 Abs. 5 Satz 4 der Friedhofssatzung) im Voraus zu entrichten. Bei Auflösung eines Grabplatzes vor Ablauf der Erwerbszeit erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Grabplatzgebühr.

(5) Für die Verlängerung von Nutzungsrechten wird pro Jahr der Verlängerung bei den Grabstätten nach a) – c) 1/25 und bei den Grabstätten nach d) – h) 1/15 des maßgeblichen Betrages nach Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 zuzüglich eines Sockelbetrages in Höhe von 50,00 € erhoben.

### § 5 Bestattungsgebühren

(1) Die Bestattungsgebühren betragen:

für das Herstellen, Ausheben und Schließen	
➤ eines Einzelgrabes	420,00 €
➤ eines Kindergrabes	290,00 €
➤ eines Urnengrabes	200,00 €
➤ für die Tieferlegung wird ein Zuschlag in Höhe von erhoben.	80,00 €
➤ Umbettung einer Urne	nach Aufwand
➤ Umbettung (Erdbestattung)	nach Aufwand
➤ Abräumen des Grabplatzes	65,00 €
➤ sonstige notwendige unvorhergesehene Arbeiten, wie beispielsweise Entfernung von vorhandenen Grab-Einfassungen und Fundamenten, Wurzelstöcken, Frost etc., jeweils nach Zeitaufwand pro Person/Std.	65,00 €

**Optionale Leistungen wenn gewünscht mit vorheriger Absprache:**

➤ Bestattungsleitung 30 min vor Beisetzungsbeginn,	
pro Stunde.	65,00 €
pro Stunde an Samstagen	97,50 €
Grabdekoration für Urne (Urnengrabmatte, Erde)	54,00 €
Grabdekoration für Sarg (Grasmatten, Versenkseile, Erde)	72,00 €
Blumen zum Grab bringen und auflegen	50,00 €

Bei Abweichung von Standard Maßen ist eine vorherige Absprache notwendig

(2) Die Gebühr für die Benutzung

der Aussegnungshalle beträgt 200,00 €

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt  
je Sarg oder Urne und je angefangenem Nutzungstag 40,00 €

### § 6 Sonstige Gebühren

(1) An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- Verwaltungskostenpauschale pro Bestattungsfall 77,00 €
- für die Genehmigung eines Grabmals oder einer Grabeinfassung 50,00 €
- für die Erteilung einer Genehmigung, gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof ausführen zu dürfen, Befahren des Friedhofsbereiches mit Kraftfahrzeugen 40,00 €
- für das Umschreiben oder die Verlängerung eines Grabnutzungsrechts 50,00 €
- für die Erteilung schriftlicher Auskünfte, Bescheinigungen u.a. 25,00 €
- Messingtafel incl. Montage für anonymes Urnengrab 70,00 €  
für Urnengrab im Urnenkreis 95,00 €

(2) Für sonstige Leistungen und Amtshandlungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden Gebühren in Höhe vergleichbarer Leistungen nach dieser Satzung erhoben. Bei der Gebührensatzung werden insbesondere Art, Zeit und Umfang der Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen berücksichtigt.

## DRITTER TEIL

### Schlussbestimmungen

#### § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 12.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.01.2007 sowie die Änderungssatzungen vom 30.11.2007, 13.04.2010, 22.06.2010, 24.06.2019 und 30.07.2019 außer Kraft.

## Gemeinde Collenberg

Collenberg, 11.01.2024



Andreas Freiburg  
1. Bürgermeister





## Neujahrsgruß für 2024

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schon wieder ist ein Jahr vorbei – und was für eines.

Das vergangene Jahr hat uns alle sehr gefordert. Die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiekrise, Inflation und Rezession, die Sorge vor sinkendem Lebensstandard, der Klimawandel, Flucht und Migration, die medizinische hausärztliche Versorgung, die Sicherung des Standortes der Firma Magna Mirrors hier in Dorfprozelten beschäftigen uns alle. Die Zeiten sind herausfordernd. Lassen wir nicht zu, dass alltäglich aufs Neue hereinbrechende Nachrichten uns herunterziehen. Achten wir vielmehr auf das, was wirklich zählt: Unsere Gemeinschaft; die Menschen, die uns nahestehen, und vielleicht haben wir einmal öfters Zeit für ein persönliches Gespräch als nur für eine Schnellnachricht übers Mobilnetz. Ehrenamtliches Engagement, sei es in politischen oder kirchlichen Gremien, dem Betreiben unserer gut bestückten Bücherei, in unseren Hilfsorganisationen – der Freiwilligen Feuerwehr und der Helfer vor Ortgruppe, und in unseren Ortsvereinen und Gruppierungen, sind besonders wertvoll und von mir sehr geschätzt. Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe, Tatkraft, Mut und Kreativität, auch und im besonderen unserer Gewerbetreibenden, sind kennzeichnend und ein gutes Fundament für unser Dorfprozelten, für das ich dankbar bin und auf das wir auch stolz sein können. Danke sage ich auf diesem Wege allen, die sich um unsere Kranken, Senioren und Geflüchteten kümmern, sei es beruflich, oder ehrenamtlich. Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien ist aufgrund der sprachlichen Barriere und der traumatischen Erlebnisse, für unser Kindergarten-Team und die Schulfamilie eine große Aufgabe. Auch für die im Helferkreis Engagierten. Allen die uns, der Gemeinde, mit Rat und Tat zur Seite stehen, sage ich „Vergelt's Gott“. Gerade hier zeigt sich die gelebte Solidarität und stärkt unser Gemeindeleben, beweist sich, was unser schönes Dorfprozelten so liebens- und lebenswert macht.

Von vielen Vereinen sind für dieses Jahr traditionelle und schöne Veranstaltungen und Maßnahmen geplant. Forciert durch unseren Heimat- und Geschichtsverein, beginnen in diesem Jahr die Grabungsarbeiten am Lufthof, auf die wir alle sicherlich sehr gespannt sein können. Auch für die Gemeinde stehen in diesem Jahr große Jubiläen an. Am 28. Juli begehen wir das 100jährige Bestehen unserer Kriegergedächtniskapelle, das mit einem „Grabungsfest“ des Heimat- u. Geschichtsverein verbunden wird. Ganz besonders freue ich mich auf die Feier der 50jährigen Partnerschaft zwischen Dorfprozelten mit der Marktgemeinde Tullnerbach, die vom 13. bis 15.09.2024 bei uns in Dorfprozelten stattfindet und zu der wir zahlreiche Gäste aus Tullnerbach begrüßen dürfen. Freuen wir uns auf viele schöne Begegnungen und vertrauen wir auf uns, auf unsere Werte und Stärken, auf unsere Kreativität, auf das, was wir schaffen können, wenn wir zusammenhalten und gemeinsam anpacken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotz mancher Widrigkeiten um uns herum für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und viele Momente des gemeinsam geteilten Glücks!

Ihre

Lisa Steger

1. Bürgermeisterin

## Informationen der Bürgermeisterin

### **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2023**

#### **TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

Wahl des neuen Feldgeschworenen Obmanns am 23.11.2023

Dabei wurde Herr Ronald Bauer zum neuen Feldgeschworenen-Obmann und Herr Dieter Beck zu seinem Stellvertreter gewählt. Herzlichen Dank an Herrn Stefan Kuhn, der diese Obmann Tätigkeit sehr pflichtbewusst und zuverlässig ausgeführt hat.

#### **TOP 2: Tiefbau - Vergabe der Bauleistungen für den Schieberaustausch im Ortsgebiet - Beratung u. Information**

Auch im Jahr 2024 sollen weitere Schieberkreuze, Schieber und Hydranten gewechselt werden, die nicht mehr vollumfänglich funktionstüchtig sind. Ausgeschrieben waren 3 Schieber, 1 Hydrant und 3 Schieberkreuze, die im kommenden Frühjahr getauscht werden sollen.

Unter anderem stehen an:

1. Schieberkreuz Tulpenstraße/Schiestlstraße
2. Schieberkreuz Schiestlstraße/Karlstraße
3. Schieberkreuz Friedenstraße/Sandweg
4. Schieber + Hydrant Höhbergstraße
5. Schieber Tulpenstraße/Friedenstraße
6. Schieber Schiestlstraße/Bahnstraße

Dazu wurden 3 Firmen kontaktiert, mit der Bitte um Augenscheinnahme vor Ort und ein entsprechendes Angebot bzgl. dem Tiefbau und dem Schieberversch. Die Vergabe des Auftrags erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 3: Tiefbau - Vergabe der Bauleistungen zur Verbesserung der Grundstücksentwässerung am alten Raiffeisen-Gebäude (Hauptstraße 74) - Beratung und Information**  
Aufgrund der Tatsache, dass bei Starkregen das Wasser vom Parkplatz hinter der Alten Raiba nur unzureichend in den Kanal abgeleitet wird, hat man entschieden, die Entwässerungsrinne zu erneuern und größere Abwassereinflüsse einzubauen.

In dem Angebot mussten Maßnahmen enthalten sein, wie das abgesenkte Pflaster herauszunehmen, dieses säubern, die defekte Rinne ausbauen und zu entsorgen sowie der Einbau einer neuen größeren Rinne. Des Weiteren sollen die Pflastersteine im Umfeld wieder fachmännisch in einem Verlegebett eingebaut und abgerüttelt werden. Dazu wurden drei Firmen angeschrieben, einen Vororttermin zu vereinbaren und ein Angebot abzugeben.

Die Vergabe des Auftrags erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Die vollständigen Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde Dorfprozelten nachzulesen.

Ihre Lisa Steger  
1. Bürgermeisterin

## Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats in Dorfprozelten ist für den

**Dienstag, 16. Januar 2024 - 19.30 Uhr** im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter [www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de) veröffentlicht.



*Christbaumaktion*

vom Elternbeirat des  
Kindergartens Dorfprozelten

**13. JANUAR**

Ab  
**10.00 Uhr**

Bitte stellen Sie den  
Christbaum gut sichtbar  
an den Straßenrand und  
befestigen Sie 2,50€ daran.

## Die Feuerwehr macht Schule

Am Dienstag, dem 05.12.2023 unternahmen die dritten Klassen der Grundschule Dorfprozelten in der dritten und vierten Unterrichtsstunde einen Unterrichtsgang zur freiwilligen Feuerwehr. Während die Klasse 3a zunächst im Schulhaus unter Leitung des Kreisbrandmeisters Manuel Ullrich unterrichtet wurde, besuchte zeitgleich die Klasse 3b mit ihrer Klassenlehrerin Frau Sachs das Feuerwehrgerätehaus, an dem bereits vier Feuerwehrmänner die Kinder freundlich empfingen.

Im Theorieteil wiederholten die Kinder im Werkraum den Aufbau des Verbrennungsdreiecks sowie der Brandklassen, wurden über das schnelle Ausbreiten eines Feuers und die Nutzung des Notrufes aufgeklärt. Mit großem Eifer spielten die Kinder mehrere Notsituationen nach, indem sie die fünf W-Fragen an einem Telefon richtig beantworteten. Durch aufwändig vorbereitete Experimente, unter Aufsicht des Kreisbrandmeisters testeten sie die Brennbarkeit der verschiedenen Materialien und fanden so heraus welche Materialien sich schnell oder gar nicht entzünden.

Zeitgleich wurde die Parallelklasse am Feuerwehrgerätehaus in Gruppen eingeteilt und durchlief verschiedene Stationen. So erkundeten die Kinder beispielsweise die Löschgruppenfahrzeuge der Feuerwehren Stadtprozelten und Dorfprozelten, probierten den Helm eines Feuerwehrmanns aus und durften mithilfe eines Pulverfeuerlöschers einen Benzinbrand löschen. Dies bereitete den Kindern besonders viel Freude. Dankbar für den lehrreichen und interessanten Vormittag überreichten die Klassen-sprecherinnen den Feuerwehrmännern eine kleine Aufmerksamkeit.

Die Grundschule möchte sich herzlich bei den freiwilligen Feuerwehren von Dorf- und Stadtprozelten für diesen engagierten Einsatz bedanken.

Magdalena Götz und Tatjana Sachs



# Anmeldung für die Kinderkrippe und den Kindergarten

## Kath. Kindertagesstätte Kunterbunt

Ringstraße 24

97904 Dorfprozelten

Tel.: 09392 7020

Homepage: [www.kindergarten-dorfprozelten.de](http://www.kindergarten-dorfprozelten.de)

E-Mail: [VillaKunterbunt\\_KIGA@web.de](mailto:VillaKunterbunt_KIGA@web.de)



Anmeldung für die Kinderkrippe und den Kindergarten

Alle Eltern, die im Kindergartenjahr **2024/25 oder später** Interesse an einem Krippen- oder Kindergartenplatz in der **Kath. Kita Kunterbunt Dorfprozelten** haben, sind herzlich eingeladen, sich

in der Woche vom **15.01.2024 bis 19.01.2024**

telefonisch unter der Nummer **09392/7020**

(Mo. – Fr. von 7.00 Uhr – 9.00 Uhr, Mi. und Do. von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr)

oder per E-Mail an [VillaKunterbunt\\_KIGA@web.de](mailto:VillaKunterbunt_KIGA@web.de)

in unserer Kita zu melden, um einen Termin zur Abholung der Anmeldeformulare zu vereinbaren. Gerne informieren wir Sie bei dieser Gelegenheit auch über unsere Einrichtung und gehen auf Ihre Fragen, Wünsche und Anträge ein.

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt, sofern freie Plätze vorhanden sind. Es können auch Voranmeldungen für 2025/26 abgegeben werden. (Es können nur Kinder angemeldet werden, die bereits geboren sind).

Auf der Homepage können Sie sich unter anderem über unsere pädagogische Arbeit informieren und die Konzeption einsehen. Außerdem besteht hier die Möglichkeit, sich die Anmeldeformulare herunterzuladen und uns ausgefüllt per Post zukommen zu lassen. Alle eingegangenen und vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare verstehen sich als Voranmeldung und stellen noch keine verbindliche Zusage dar.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und ein persönliches Gespräch mit Ihnen!

Das pädagogische Team der Kita Kunterbunt

Silke Siebold

Kindergartenleiterin

## Fundstücke

- Ohrring      - Geldbeutel      - Armbkette mit Namen - Philipp

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder unter Telefon Nr. 9762-17 erfragt werden.

**Bücherei Dorfprozelten**


**Lesen ist ...**

**... und so viel mehr!**

Schulgasse 1  
97904 Dorfprozelten


Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 17.30 bis 18.30 Uhr  
Mittwoch: 9.30 bis 10.30 Uhr  
Samstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

**Bücherei Dorfprozelten**



**Gemeinde Faulbach**

**Amtliches**



**Allianz Südspeart**

**Gut leben**  
zwischen Wald und Main.

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

**Bitte die geänderten Öffnungszeiten für Montag beachten. Nachmittags ist die Verwaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.**

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ([gemeinde@faulbach.de](mailto:gemeinde@faulbach.de)) kontaktieren.

Unter Tel. Nr. 09392/9282-0 (Vermittlung, Bürgerbüro), 09392/9282-17 (Kämmerei, Finanzverwaltung) und 09392/9282-12 (Geschäftsleitung) sind die jeweiligen Sachbearbeiter erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr

# **Bekanntmachung** **über die Festsetzung und Entrichtung der** **Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024**

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl.IS.965) in der jetzt gültigen Fassung wird hiermit die **Grundsteuer für das Jahr 2024 in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2023 festgesetzt**, soweit für das Jahr 2024 keine anderslautenden schriftlichen Grundsteuerbescheide ergehen.

Diejenigen Steuerschuldner, die 2024 keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Gemäß den uns erteilten SEPA-Mandaten buchen wir jeweils zum Fälligkeitstermin die entsprechenden Beträge ab.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage **beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg/Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Faulbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: ist die Klage **beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg/Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Faulbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten: ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheids, nicht durch die Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Faulbach, den 10.01.2024  
Gemeinde Faulbach



  
Wolfgang Hörnig  
1. Bürgermeister

## Veranstaltungskalender 2024

Der Veranstaltungskalender 2024 ist auf der Homepage unter [www.faulbach.de](http://www.faulbach.de) verfügbar. Wir bitten die Vereine, die eingetragenen Termine zu überprüfen und ggf. Neuaufnahmen, Änderungen bzw. Berichtigungen und auch Terminabsagen per E-Mail an [heidi.zoeller@faulbach.de](mailto:heidi.zoeller@faulbach.de) oder per Post an Gemeinde Faulbach mitzuteilen.

Vielen Dank!



## Eingeschränkte Öffnungszeiten



Am **Mittwoch, 17.01.2024** ist die Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten **geschlossen**.

Am Donnerstag, den 18.01.2024 sind wir wie gewohnt für Sie da.  
Wir bitten um Beachtung

## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 18. Januar 2024** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de).

## Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Stadt Stadtprozelten macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2024 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2024 erhalten, haben im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2023 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2024 am 1. Juli 2024 zu entrichten.



Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten einzulegen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, zu erheben.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und unter der Adresse [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de) eingelegt wird.
- Ab 1. Januar 2023 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder vom Widersprechenden zurückgenommen werden, sind die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrechts eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Sonstige Hinweise:**

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollte die Möglichkeit eines Lastschrifteinzugs in Anspruch genommen werden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Für Kostendeckung ist zu sorgen.

Stadtprozelten, 21.12.2023

gez.

Rainer Kroth

1. Bürgermeister





## Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



# Einladung Generalversammlung mit Neuwahlen und Jahrtag

Zu unserer Generalversammlung mit Neuwahlen und Jahrtag am **Samstag, 13.01.2024** möchten wir alle aktiven, passiven & passiv-fördernden Mitglieder, die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr & die Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten, alle Stadträtinnen und Stadträte und die Kommandanten mit Vorstand aus Neuenbuch recht herzlich einladen.

### **Ablauf:**

- |           |  |
|-----------|--|
| 18.15 Uhr | Treffpunkt an der Mariä Himmelfahrtkirche Stadtprozelten zum Kirchengang |
| 18.30 Uhr | Gottesdienst   |
| 19.30 Uhr | Generalversammlung und Neuwahlen der FW Stadtprozelten im Feuerwehrhaus  |

### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Gerätewartes
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für die Aktiven und Jugendfeuerwehr besteht Dienstkleidungspflicht.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Stadtprozelten, 29.11.2023

**Rainer Kroth**

**1. Bürgermeister der Stadt Stadtprozelten**



Bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten sind zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu und  
unbefristet zu besetzen:



**Mitarbeiter/-in im Kassen- und Finanzwesen (m/w/d) in Vollzeit**  
**und zusätzlich** eine Stelle als  
**Mitarbeiter/-in im Kassen- und Finanzwesen (m/w/d) in Teilzeit**

Die Bezahlung erfolgt tarifgerecht nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r (Fachprüfung I) oder ähnliche Ausbildung im Finanz-/Steuerwesen.
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Freude am Umgang mit Menschen, Teamfähigkeit, Flexibilität, freundliches und sicheres Auftreten.
- Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung möglichst im Bereich Kassen- und Finanzwesen sowie Erfahrungen im Anwendungsprogramm OK.Finn/FIS sind wünschenswert.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.01.2024 an die VGem Stadtprozelten, Personalamt Frau Karl, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten oder per Mail an [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de).  
(Reisekosten für das Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.)

## Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

**Beginn ist um 14.30 Uhr**  
**am Donnerstag, 11. Januar 2024 im Café Wolz.**

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten



*„Wenn ein Jahr nicht leer verlaufen soll,  
muss man beizeiten anfangen.“*  
Johann Wolfgang von Goethe

## **Einladung zum Neujahrsempfang**

Ganz herzlich lade ich Sie zum Neujahrsempfang  
der Stadt Stadtprozelten am

**Sonntag, 14. Januar 2024 um 11.30 Uhr**  
in die Stadthalle  
in Stadtprozelten ein.

Lassen Sie uns gemeinsam in das Schöfflerjahr 2024 starten.

**Neujahrsansprache mit Rückblick auf das  
vergangene Jahr 2023**

**Ehrungen verdienter Bürger  
Würdigung von besonderen Anlässen**

**Musikalische Umrahmung**  
Henneburger Musikanten

**Umtrunk auf das Jahr 2024**

**Ich freue mich auf Ihr Kommen**  
und die persönlichen Gespräche mit  
Ihnen.

Rainer Kroth  
1. Bürgermeister  
der Stadt Stadtprozelten



**Traditioneller SCHÄFFLERTANZ am 02.06.2024**  
**in Stadtprozelten**



**„Prosit Neujahr“ und auf geht`s ins Schächflerjahr 2024**

Aus gegebenem Anlaß erfolgt nochmal der Aufruf an alle Schächfler und alle Männer aus Stadtprozelten und Neuenbuch, die gerne mittanzen möchten!!

Teilnehmen dürfen alle Jungs/Männer ab 16 Jahren aus Stadtprozelten und Neuenbuch sowie die Auswärtigen „Staprözler“ und „Neuenbücher“, die ihre „Wurzeln“ bei uns haben. Bitte meldet Euch per E-Mail an: [grimm.wolfi81@gmail.com](mailto:grimm.wolfi81@gmail.com) oder per **WhatsApp** an mich unter Mobil: **+491718201455** oder kommt einfach zur ersten Probe, die am Sonntag, 21.01.2024 in der Stadthalle stattfindet.

Weitere Auftritt -Termine:  
 28.-30.06.2024 in Salzburg,  
 18.08.2024 in Aub, bei Nürnberg,  
 Festzug.

– Danke –

Mit Schächflergruß „Gut Spund“  
 Euer

*Wolfgang Grimm*

Oberschächfler



## Wohnraum im Südspessart

### Liebe Bürgerinnen und Bürger im Südspessart,

in unserem Amts- und Mitteilungsblatt gibt es seit einiger Zeit eine gemeinsame Immobilienseite aller Kommunen der Allianz Südspessart. Hier haben Sie u.a. die Möglichkeit Ihre Immobilie, Ihren Bauplatz oder Ihre Wohnung kostenlos zum Verkauf oder zur Vermietung anzubieten.



Nach wie vor wird bei den Kommunen regelmäßig Wohnraum im Südspessart angefragt. Leider müssen viele Interessenten vertröstet werden, da nicht das passende oder gar kein Angebot vorliegt. Sie sind gefragt - helfen Sie mit!

**Wir rufen heute dazu auf und bitten Sie, ungenutzten Wohnraum bei Ihrer Verwaltung zu melden und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Auch Bauplätze und leerstehende Immobilien können Sie kostenfrei anbieten!**

Ein lebendiger und bewohnter Ort sollte gemeinsames Ziel aller sein!

Die Vorteile der Immobilienseite liegen auf der Hand:

- ✓ **kostenfreies und seriöses Angebot Ihrer Kommunen**
- ✓ **Ansprache von ca. 4.000 Haushalten im Südspessart**
- ✓ **alles auf einem Blick: Übersicht über Angebote und Gesuche**
- ✓ **Angebote und Gesuche aus allen fünf Südspessart-Kommunen**
- ✓ **direkter Kontakt zu privaten Anbietern**
- ✓ **einfache und schnelle Veröffentlichung von Angeboten und Gesuchen**
- ✓ **aktiv Leerstände vermeiden**
- ✓ **Chance, eine passende Immobilie zu finden, erhöhen**

Je eher Sie Ihr Angebot oder Gesuch veröffentlichen, desto schneller finden Sie einen passenden Interessenten bzw. eine passende Immobilie.

A. Amend

Bürgermeister

Altenbuch

A. Freiburg

Bürgermeister

Collenberg

E. Steger

Bürgermeisterin

Dorfprozelten

W. Hörnig

Bürgermeister

Faulbach

R. Kroth

Bürgermeister

Stadtprozelten



## Kaufangebote

### FAULBACH

- Großzügiges Wohnhaus, hochwertige Bauweise, auch gewerblich nutzbar, von Privat. 8 Zimmer + Einliegerwohnung. Wohnfläche 296m<sup>2</sup>, BJ 1983, Ölzentralheizung, Gasanschluss im Haus, Grundstücksfläche 779 m<sup>2</sup>, Kontakt: Bianca Spiegel, Tel. ab 16:00 Uhr +49 171 647 3220 oder spiegel-bianca@t-online.de, Preis: 439.000 VB

## Mietangebote

### ALTENBUCH

- Geräumige, ruhige 5-Zi-WHg in Altenbuch, Südhangaussichtslage, 130m<sup>2</sup>, TGL-Bad mit Wanne, Dusche, WC + separates Arbeits- oder Gästezimmer mit Dusche/WC 18,5m<sup>2</sup>, Parkett/PVC/Teppichbodenbeläge, zwei überdachte Südbalkone + nördliche Eingangsterrasse, massiver Geräteraum, Keller, ab sofort zu vermieten. NK laut Zähler, Garage 24m<sup>2</sup> + Stellplatz zumietbar, ca. 250m<sup>2</sup> Rasen/Nutzbeete/Hofplatz. Kontakt: 0172/8873592

### STADTPROZELTEN

- Ortsteil Neuenbuch, 4 Zimmer Wohnung mit Küche, Bad, ein Kellerraum, ein Hobbyraum, Garage, Balkon, Garten. Ab 01.04.2024 zu vermieten. Kontakt: 015170544617

## Mietgesuche

### Faulbach

- Wohnung in Faulbach, Breitenbrunn, Altenbuch oder nähere Umgebung gesucht. Bevorzugt 2-Zimmer Wohnung, auch 1-Zimmer Wohnung möglich. Festes Arbeitsverhältnis im Kindergarten ist vorhanden. Kontakt: 0157/89227747
- 2-3 Zimmer Wohnung in Faulbach von junger Familie gesucht. Kontakt: 0152-19308676

## Kreuzbund - gemeinsam Sucht überwinden



Die Kreuzbund-Gruppen bieten Suchtkranken und Angehörigen Hilfe. Die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft bieten den Teilnehmenden einer Gruppe Motivation durch ihr Vorbild und das gemeinsame Gespräch, Suchtprobleme in den Griff zu bekommen. Ziel ist es, wieder ein zufriedenes Leben zu führen, in der Partnerschaft, in der Familie, im Beruf, mit Freunden – ohne Suchtmittel.



Ein Gespräch ist manchmal der erste Schritt in eine bessere Zukunft. Wenn du möchtest, können wir dich dabei unterstützen.

Wie kannst du dabei sein? Hier ist der QR-Code vom Kreuzbund Würzburg DV, finde eine Gruppe in deiner Nähe.

## Der Südspessart-Gutschein

Unterstützen Sie den regionalen Handel, verschenken Sie zukünftig den Südspessart-Gutschein und erhalten Sie tolle Produkte aus den Geschäften der Region!

### Wo kann ich den Südspessart-Gutschein kaufen?

- In allen Rathäusern im Südspessart
- Bäckerei Café Michael Ruppert, Altenbuch
- Brauhaus Dürr, Dorfprozelten
- Modehaus Grehn, Faulbach
- Autohaus Jessberger, Faulbach
- Natürlich Schön Kosmetik, Stadtprozelten

### Wo kann ich den Südspessart-Gutschein einlösen? (Stand 27.11.2023)

#### Lebensmittel

- Bäckerei Café Michael Ruppert, Altenbuch
- Metzgerei Zwiesler, Altenbuch
- Getränke Becker, Collenberg
- Dorfladen Heimatglück, Dorfprozelten
- Brauhaus Dürr, Dorfprozelten
- E-Frischemarkt oHG, Faulbach
- Imker Benjamin Goldschmitt, Faulbach
- Pit's KaffeeStop Barbara Enzmann, Faulbach
- Wießmann Getränke & Geschenke, Faulbach
- Hofmetzgerei Birkholz, Stadtprozelten
- Weinbau Prechtl, Dorfprozelten

#### Gastronomie/Hotellerie

- Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“, Collenberg
- Gasthaus „Goldener Stern“, Dorfprozelten
- Gasthaus - Pension „Zur Goldenen Krone“, Dorfprozelten

- Gasthof „Restro Lamm“, Faulbach
- Café Mach Mal Pause, Faulbach
- Landgasthof Waldeck, Stadtprozelten

### **Gesundheit/Schönheit**

- Friseursalon Gisela Fecher, Altenbuch
- Vanessas Friseurstube, Altenbuch
- Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie Betzel, Fertig-Diversi, Sturm GbR, Collenberg
- Sigrid's Salon, Collenberg
- Gesundheitsberatung Himml, Collenberg
- Beauty Concept – Bianca Rodenfels, Collenberg
- Hartl's Haarstudio, Faulbach
- Haardesign Horlebein, Faulbach
- Praxis für Podologie Alexandra Kihn-Fertig, Faulbach
- Apotheke am Grohberg, Faulbach
- Distelhorst Optik & Akustik GmbH, Faulbach
- Natürlich Schön Kosmetik, Stadtprozelten
- Stadt-Apotheke, Stadtprozelten

### **Foto & Technik**

- EURONICS Pfeifer, Collenberg
- Studio MMZ - Foto- und Videografie, Dorfprozelten
- Penning Computer Service, Faulbach
- Fotoatelier Eilers, Stadtprozelten
- Studio 54 Photography Conny Fichtinger, Stadtprozelten

### **Blumen/Geschenke/Schmuck**

- Herzstück, Altenbuch
- Spielwaren Schreck, Altenbuch
- Marion's Blumenecke, Collenberg
- Dorfladen Heimatglück, Dorfprozelten

### **Mode**

- Modehaus Grehn, Faulbach

### **Sonstiges**

- Angelzubehör Ballweg, Faulbach
- Autohaus Jessberger, Faulbach
- Fischerzunft e.V., Dorfprozelten
- Tankstelle Firmbach, Stadtprozelten



Weitere Informationen unter [www.suedspessart.de](http://www.suedspessart.de)  
oder bei Lena Batrla, Tel. 09376 / 9710-22

Eine Beteiligung ist jederzeit möglich!





## Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Küchenschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Küchenschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

## Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

## Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

### Ansprechpartner der Beratungsstelle

Michael Wildemann: Leiter der Beratungsstelle  
 Franziska Hofmann: Fachstelle pflegende Angehörige  
 Marco Andres: Fachstelle Wohnberatung und Fachstelle pflegende Angehörige  
 Diana Müller: Pflegestützpunkt  
 Christian Nutz: Pflegestützpunkt  
 Anke Haas: Beratung Demenz Untermain  
 Konrad Schmitt: Seniorenbüro

### Öffnungszeiten:

Brückenstraße 19

Untere Wallstr. 24

### Miltenberg

### Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr

Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

### Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: [bsa@4main.de](mailto:bsa@4main.de)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:

[www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

## Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.



ÖKUMENISCHER  
**HOSPIZVEREIN**  
im Landkreis Miltenberg e.V.

### Jetzt auch Beratungen im Amorbacher Rathaus

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084

**Beratung:** Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) berät und informiert in Fragen der Rehabilitation und Teilhabe alle Menschen mit Beeinträchtigungen, von Beeinträchtigung bedrohte und Menschen mit (drohenden) Erkrankungen als auch deren Angehörige. Die Beratung ist kostenlos.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Die EUTB Miltenberg berät alle Ratsuchenden aus dem gesamten Landkreis Miltenberg, im Einzelfall auch aufsuchend.

EUTB Miltenberg, Brückenstraße 17, Eingang über die Von-Stein-Straße, 63897 Miltenberg, Tel: 09371/9493487,  
[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Fr. Laumeister: [diana.laumeister@awo-unterfranken.de](mailto:diana.laumeister@awo-unterfranken.de)

Fr. Jeffries: [vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de](mailto:vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de)

## Regierung von Unterfranken erlässt Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher

Würzburg (ruf) – Auf Antrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat die Regierung von Unterfranken eine Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher erlassen. Diese wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten und gilt bis 31. Dezember 2028. Nach der Allgemeinverfügung werden die Nadelwälder und die Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 Meter von diesen Wäldern unentzündetes Nadelholz lagert, im gesamten Regierungsbezirk Unterfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärt.

Daraus ergeben sich für die Eigentümer und Nutzungsberechtigten folgende Konsequenzen:

- Im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März sind Wälder und Grundstücke einschließlich dort lagernder Walderzeugnisse mindestens einmal auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren. In der Zeit vom 1. April bis 30. September sind mindestens im Abstand von vier Wochen Kontrollen auf Borkenkäferbefall durchzuführen. Die Überwachung hat sich auf stehende Bäume, liegendes fängisches Material (z.B. Windwurf oder Kronenmaterial) und aufgearbeitetes Nadelholz zu erstrecken.
- Bei Feststellung eines Befalls mit Buchdrucker und/oder Kupferstecher ist sofort die zuständige Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zu verständigen.
- Auftretende Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten unverzüglich sachgemäß und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen. Aktuelle Hinweise hierzu können dem Borkenkäferinfoportal der LWF unter <http://www.borkenkaefer.org> entnommen werden.

Die Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 15.11.2023 zur vorgenannten Allgemeinverfügung wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken vom 27.11.2023 veröffentlicht. Das Amtsblatt ist auch über den Internetauftritt der Regierung von Unterfranken unter [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/amtsblatt/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/amtsblatt/index.html) abrufbar.

## Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

**Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:**

**Freitag, 12.01.2024**

**Freitag, 16.02.2024**

**Freitag, 22.03.2024**



Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

## Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 05. Februar 2024

Montag, 04. März 2024

Montag, 08. April 2024

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.



## „Gemeinsam statt einsam“

### Seniorenstammtisch

Südspessart Stammtisch für ALLE Senioren

**Donnerstag, 25. Januar 2024 ab 15.00 Uhr  
im Gasthaus Goldene Krone Dorfprozelten**

Auf Euer Kommen freut sich  
der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten.

## Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in **Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt)** immer **montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.Nr. 09371/501-152.

## Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

### Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung



### Landratsamt Bürgerservice:

Tel. Nr. 09371/501-0, Fax Nr. 09371/501-270,  
Mail: [buergerservice@lra-mil.de](mailto:buergerservice@lra-mil.de), Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

## Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Das Landratsamt Miltenberg möchte das Angebot der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg weiter ausbauen. Gesucht werden daher engagierte Tagesmütter oder Tagesväter. Alles Wissenswerte hierüber erfahren Interessierte bei einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Dienstag, 16. Januar, von 17 bis etwa 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Landratsamtsdienststelle Obernburg in der Römerstraße 18 – 24.

Unter Kindertagespflege versteht man die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt. Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von zwei bis drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen, die sogenannte Großtagespflege. Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert.

Wer Spaß und Erfahrung in der Erziehung von Kindern hat, über ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten verfügt sowie eine erfüllende Aufgabe sucht, in der man viel eigenverantwortlich gestalten kann, für den könnte die Kindertagespflege eine interessante Tätigkeit sein.

Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am 9. März 2024 und ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt.

Der Kurs berechtigt außerdem zur Tätigkeit als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung werden per E-Mail ([kindertagesbetreuung@lra-mil.de](mailto:kindertagesbetreuung@lra-mil.de)) erbeten. Nähere Informationen erteilen Laura Holeczek (Telefon: 06022 6200-238) und Margit Stoll (Telefon: 06022 6200-239).

## Anträge für Vereinspauschale 2024 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2024 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2024 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen im Original oder ergänzt mit der Erklärung zur Einreichung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 1. März 2024, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail ([henriette.ballweg@lra-mil.de](mailto:henriette.ballweg@lra-mil.de)) oder online im Bayernportal möglich.

Vereine, die im Jahr 2023 mit der Vereinspauschale auch einen Energiepreiszuschuss bewilligt bekommen haben, müssen bis 30. April 2024 die tatsächlichen Energiemehrkosten durch geeignete Unterlagen nachweisen. Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371 501-508 und 501-505 beantwortet sowie per E-Mail unter [sport@lra-mil.de](mailto:sport@lra-mil.de)

**Impressum:**

**Herausgeber u. Vertrieb,  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:**

**Gemeinde Altenbuch** (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,  
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

**Gemeinde Collenberg** (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,  
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

**Gemeinde Dorfprozelten** (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,  
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

**Gemeinde Faulbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,  
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

**Stadt Stadtprozelten** (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,  
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de  
4.330 Exemplare

Dauphin-Druck, Großostheim

**Anzeigenleitung, Satz und Layout:**

**Auflage:**

**Druck:**

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

JK

## JONAS & KROTH

IMMOBILIEN



Anette Jonas

”

Junge Familie  
mit Eltern  
suchen ein

1- bis 2-FH  
bis 400.000 €

gerne renovie-  
rungsbedürftig  
zu kaufen!

☎ 0 60 22-264 750

www.jonasundkroth.de




## Vielen Dank

...sagen wir allen Gratulanten,  
die uns zu unserem

80. Geburtstag mit  
Glückwünschen und Geschenken  
erfreut haben.

Helmut	Wolf	Helga
18.12.1943		24.12.1943





Herzlichen Dank sage ich allen Gratulanten  
für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

*90. Geburtstag*

die mich sehr erfreut haben.  
Uns allen wünsche ich recht viel Gesundheit.

*Rita Schlerpf*



*Ein herzliches  
Danke*



Für jeden Händedruck, Glückwunsch  
und Geschenke zu meinem

*80. Geburtstag*

Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Besonderer Dank gilt  
Pfarrer Winter, Gemeinde- und Pfarrgemeindeteam,  
Trachtenkapelle Faulbach, Männergesangverein Liedertafel,  
meiner Familie, Freunden und Bekannten.

*Rita Stapf*

© HW



ELEKTROTECHNIK  
**HABLAWETZ**



**STROMKOSTEN  
SENKEN** mit  
Photovoltaikanlagen &  
PV-Speichersystemen

Wir sind  
zertifizierter  
Fachpartner



*Ihr Partner für*

**Photovoltaikanlagen & PV-Speichersysteme**

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn  
Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

[www.hablawetz-elektro.de](http://www.hablawetz-elektro.de)

# SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

*Zuhause gut umsorgt!*

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich  
einfach gut anfühlt!*

**Tel. 0 93 92 / 64 76**

[www.caritas-mil.de](http://www.caritas-mil.de)

**Sozialstation Dorfprozelten**

Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten

Foto: Adobe Stock



Not sehen und handeln.  
C a r i t a s







## Kindergarten Pusteblume Altenbuch



Der Nikolaus am Kindergarten war gut besucht.

Der Elternbeirat des Kindergarten Pusteblume hat im letzten Jahr St. Martin und Nikolaus organisiert. Beides waren sehr schöne Veranstaltungen!! Die Kinder und Eltern haben sich sehr gefreut!

Mit dem Erlös aus beiden Veranstaltungen wurden Mac Formers für die Kindergartenkinder und Schaukelwippen für die Krippenkinder gekauft. Beides bekamen die Kindergruppen an der Weihnachtsfeier! Die Kinder freuten sich sehr!!



Kindergarten



Krippe

Es wird nun viel gebaut, konstruiert, gespielt und balanciert werden.

**Wir sagen  
DANKESCHÖN!**

Auch in diesem Jahr holt der Elternbeirat auf **Spendenbasis** die **Weihnachtsbäume am Samstag den 13.01.2024** ab. Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.

### An alle interessierte Eltern:

Die **Voranmeldung** findet in diesem Jahr am **Freitag** Nachmittag den **02.02.2024** um **14:00 Uhr** statt. Wir informieren Sie über unsere Einrichtung und Sie können im Anschluss die einzelnen Gruppenräume besichtigen und mit den jeweiligen Gruppenleitungen ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Sie!!!

Das Team Kiga Pusteblume Altenbuch



**Info:** Das **Büro des Kindergartens der Kirchenstiftung St. Wolfgang** zieht in den Kindergarten Pusteblume Kirchstraße 7 in 97901 Altenbuch um.

Frau **Tamara Schwab** ist zu folgenden Zeiten im Büro anzutreffen: **ab dem 17.01.2024 immer mittwochs von 10:00 bis 12.00 Uhr.**

Sparpaket  
bestehend aus je  
1/2 Ring  
Fleischwurst und  
Krakauer, 1 Paar  
Prätzel und 100g  
Aufschnitt

15.01. bis 21.01.2024

Stiel-/Kammkotelett	7,99 €/kg
Sparpaket	10,00 €
Fleischsalat	12,49 €/kg

**Hausgemachter Mittagstisch mit Beilage**

*Montag* Gulaschsuppe

*Dienstag* Krustenbraten

*Mittwoch* Spaghetti Bolognese

*Donnerstag* Zwiebelschnitzel

*Freitag* Garnelennudeln

Zusätzlich gibt es täglich  
eine Empfehlung der Küche

22.01. bis 28.01.2024

Rumpsteak	26,99 €/kg
Oberschalenschnitzel	12,79 €/kg
Portionsbrühwürstchen	3,85 €/Stück

**Hausgemachter Mittagstisch mit Beilage**

*Montag* Gyrossuppe

*Dienstag* Hacksteak

*Mittwoch* Schäuferle

*Donnerstag* Hähnchenbrust

*Freitag* Kaiserschmarrn

Zusätzlich gibt es täglich  
eine Empfehlung der Küche

**IMMER SAMSTAGS:  
LECKERES AUS  
UNSERER HEIßEN  
THEKE**

Mittagsgerichte 8,20 € p.P. von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung

SchlemmerTreff  
Am Dreispitz 4  
97909 Stadtprozelten  
Tel. 09392 / 936735

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wir laden Sie zu einem **kostenfreien Schnuppertag**  
in geselliger Runde ein.  
Verbringen Sie ungezwungene und  
abwechslungsreiche Stunden mit uns.  
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen  
und stehen Ihnen gerne von  
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr  
zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege

Der Besuch der Tagespflege wird ab  
Pflegegrad 2 für 2 Tage die Woche  
komplett von der Pflegekasse finanziert.



Tagesstätte für Senioren GmbH & Co.KG  
97909 Stadtprozelten  
Am Gräulesberg 33  
Tagespflege für Senioren

**(0 93 92) 93 57 37**

Mehrgenerationenwohnen  
Wohnen **0160 3 53 82 67**

✉ tagespflege-mainspessart@gmx.de  
🌐 www.mehrgenerationen-haus.de



## Burgfreunde Kollenburg e.V.

### Mitgliederversammlung



Zur Ordentlichen Mitgliederversammlung für das Berichtsjahr 2023 lade ich alle „Burgfreunde Kollenburg“ recht herzlich ein. Sie findet am Mittwoch, den 31.1.2024 um 19:00 Uhr, in Collenberg, Gaststätte „Zur alten Eisenbahn“ statt. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl 2. Vorstand, Schriftführer, Kassier
8. Wahl Beisitzer
9. Wahl Kassenprüfer
10. Welche Aufgaben/Aktivitäten werden für das Jahr 2024 geplant.
11. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024
12. Wünsche und Anregungen.

Anträge sind bis 25. Januar 2024 schriftlich einzureichen (Gartenstr. 6)

Ich freue mich, auch im Namen der Vorstandschaft, auf eine rege Beteiligung. Bringen Sie auch weitere Interessenten mit, die die Idee „Burgruine KOLLENBURG“ mit unterstützen möchten.

Werner Wolf

1. Vorsitzender



Die Immobilienpreise haben sich in den letzten Jahren stark bewegt. Umso wichtiger ist es, beim Kauf oder Verkauf einer Immobilie auf einen Profi zu setzen.

**-Sichern Sie sich jetzt Ihre kostenlose Wertermittlung-**

Sandra Kaibel (Immobilienmaklerin IHK)  
Odenwaldring 64  
97896 Freudenberg  
Tel: 0173/8339322  
Email: [sandra@kaibel-immobilien.com](mailto:sandra@kaibel-immobilien.com)

KAIBEL  
IMMOBILIEN



# PHOTOVOLTAIK NUR VOM REGIONALEN FACHPARTNER.

**main-pv.de**  
PHOTOVOLTAIK + STROMSPEICHER



**QUALITÄT  
&  
GUTE PREISE**

- ✓ **FIXPREIS-GARANTIE**  
keine versteckten Kosten
- ✓ **KEINE VORKASSE**  
30 Tage Zahlungsziel nach Inbetriebnahme
- ✓ **RUNDUM-SORGLOS**  
Planung, Montage, Inbetriebnahme, Anmeldung
- ✓ **ALLES AUS EINER HAND**  
keine Fremdfirmen, nur wir
- ✓ **KOMPETENTE BERATUNG**  
direkte Ansprechpartner
- ✓ **REGIONALER FACHPARTNER**  
Installation und Betreuung 100 km um Miltenberg
- ✓ **KNOW-HOW & WEITBLICK**  
mit eigenem Photovoltaik-Gutachter

Jetzt kostenfreie  
Erstberatung  
vereinbaren:

<https://main-pv.de/angebot>

[anfrage@main-pv.de](mailto:anfrage@main-pv.de)

09371 690 490

Ihr regionaler  
Photovoltaik-Profi  
in Miltenberg.

**/AKS**  
Elektra ist unser Element.





# Fasching in Collenberg

## 2. / 3. Februar: Prunksitzungen in der CCF-Arena

Vorverkauf am 20.01.2024

Kartenvorverkauf verpasst? Dann holt Euch ab 22. Januar bei Elektro Pfeifer, Hauptstraße 43 in Collenberg oder per E-Mail unter [Karten@CCF-Collenberg.de](mailto:Karten@CCF-Collenberg.de) Eintrittskarten.

## Faschingssamstag: Großer Narrenball in der CCF-Arena

Durchtanzt die Nacht zur Live-Musik der Old Wäbbel Band. Beginn: 20:11 Uhr

## Faschingssonntag: Bunte Kinder-Faschings-Party

Erlebt ab 13:33 Uhr einem Nachmittag voller Spiel und Spaß.

## Rosenmontag: Abschluss im Janke-Keller

Lasst uns, nach den Umzügen, den Tag ab 18 Uhr gemeinsam ausklingen.

## Faschingsdienstag: Ausklang am Rathaus

Schaut ab 16 Uhr vorbei und stärkt Euch mit hausgemachter Gulaschsuppe.

designed by  freepik

# HARTIG

FERTIGUNGSTECHNIK GMBH



**Komm in unser Team  
nach Kleinheubach  
oder Bürgstadt als**

**Bei uns steht**

**Technik im Mittelpunkt:**

Mit über 60 Mitarbeiter\*innen realisieren wir Projekte für die Zukunft, z. B. für die Automobil- oder Pharmaindustrie.

## **CNC Fräser** [m/w/d]

### **Schwerpunkte**

- Heidenhain-Steuerung
- Fräsen von Einzelteilen
- Einrichten von Serienaufträgen

### **Qualifikation**

- Fräskenntnisse
- Programmiererfahrung
- 5-Achsen Erfahrung von Vorteil

## **Schweißer** [m/w/d]

### **Schwerpunkte**

- WIG/ MAG
- Heften/ Schweißen von Baugruppen
- Programmierung Schweißroboter

### **Qualifikation**

- Erfahrung im Heften großer Baugruppen
- Spaß an der Arbeit
- Innovationsgeist bei neuen Aufgaben

## **Fachkraft für Lager-Logistik** [m/w/d]

### **Schwerpunkte**

- Warenannahme
- Bestandskontrolle
- Be- und Entladen

### **Qualifikation**

- Ausbildung zum Fachlagerist oder ähnlicher Beruf
- BE-Führerschein von Vorteil

## **Berufskraftfahrer** [m/w/d]

### **Schwerpunkte**

- Werksverkehr
- Warenauslieferung in Tagestouren mit MAN TGX 640 + Transporter
- Logistikerarbeiten

### **Qualifikation**

- Führerscheinklasse CE
- Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein
- Gute Deutschkenntnisse
- Staplererfahrung

## **Qualitätsbeauftragter** [m/w/d]

### **Schwerpunkte**

- Erstellung von Arbeitsanweisungen, Qualitätsstatistiken und Prüfplänen

### **Qualifikation**

- Teamfähigkeit
- Erfahrung im Bereich Qualitätssicherung

### **Das bieten wir dir**

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit in einem zukunftsorientierten Unternehmen mit modernem Arbeitsumfeld
- eine vielseitige Position mit individuellen Aufgaben
- Angebote wie Jobrad, Vermögenswirksame Leistungen, Zusatzkrankenversicherung

### **Sende deine Bewerbungsunterlagen an**

**[bewerbung@hartig-cnc.de](mailto:bewerbung@hartig-cnc.de)** oder Hartig Fertigungstechnik GmbH, Hauptstr. 50, Gebäude 8, 63924 Kleinheubach **[www.hartig-cnc.de](http://www.hartig-cnc.de)**



## Freiwillige Feuerwehr Collenberg

**Die Freiwillige Feuerwehr Collenberg wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Neues Jahr 2024.**

Direkt zu Beginn des Jahres wurden wir zu einem großen Brand in der Brunnenstraße alarmiert. Mit vielen Einsatzkräften konnten wir den Brand gemeinsam unter Kontrolle bringen und so den Schaden weitestgehend begrenzen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Bedanken, die sich von jetzt auf gleich um die Verpflegung der Einsatzkräfte gekümmert haben. So etwas ist nicht selbstverständlich und macht uns als Feuerwehr wirklich glücklich. Weiterhin möchten wir uns bei der Gaststätte „Zum Schiff“, besonders bei Gaby & Dieter bedanken, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Collenberg

## Grundschule Collenberg

### Weihnachtszeit an der Grundschule Collenberg

In der Vorweihnachtszeit war auch an der Grundschule Collenberg einiges anders als sonst: So waren der Weihnachtsbaum und die Aula mit selbstgebastelter Weihnachtsdeko der Grundschüler geschmückt. In den Klassenzimmern sorgten außerdem Adventskalender und Adventskränze für weihnachtliche Stimmung. An jedem Montag versammelten sich alle Kinder zu einer kleinen Adventsstunde in der weihnachtlich dekorierten Aula. Während dieser lauschten die Kinder vor dem geschmückten Weihnachtsbaum und Adventskranz auf dem Akkordeon und Gitarre vorgespielten Liedern und von den Klassen vorgetragenen Weihnachtsstücken.

### Nikolaus

Auch der Nikolaus kam am 5. Dezember in die Schule und las aus dem goldenen Buch die Stärken der Klassen vor. Er fand jedoch auch tadelnde Worte für Kinder, die sich manchmal nicht so gut verhalten, wie sie es eigentlich könnten. Am Schluss zeigte sich der Nikolaus versöhnlich und packte aus seinem Geschenkesack eine kleine Belohnung vom Elternbeirat aus, welche jedem Kind die Pause versüßte.

### Adventszauber

Ein Highlight war auch wieder der Adventszauber – das Weihnachtsschulfest. Über 250 Personen wurden am 15.12.23 mit dem Schulsong in der Turnhalle begrüßt. Anschließend führte Rektor Michael Repp durch das abwechslungsreiche Programm, welches von allen Kindern gestaltet wurde: Liedbegleitung zu „Guten Tag ich bin der Nikolaus“ mit Bechern (1. Klasse), Weihnachtstanz (3. Klasse), ein gespieltes Gedicht (4. Klasse – „Es klopft bei Wanja in der Nacht“) und Adventsgedicht (2. Klasse – „Streit der Adventskerzen“) wurden aufgeführt. Auch der Vortrag der Theater-AG („Weihnachten in Gefahr“) begeisterte das Publikum. So war die anfängliche Nervosität bei den Kindern schnell abgelegt und der Vortrag vor den Geschwistern, Eltern oder Großeltern wurde souverän gemeistert und man war auch ein bisschen stolz auf seine Leistung. Nach dem rund einstündigen Programm konnten die Kinder noch an verschiedenen Bastelstationen tätig werden. Hier konnten Tannenbaumanhänger,

bad & heizung®

# Renovieren mit den Besten der Region

VORTRAG 18.01.24,  
18.30 UHR IN  
UNSEREN RÄUMEN

ANMELDUNG:  
T (0 93 75) 284 ODER  
[WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/  
VORTRAG-TERMINE](http://WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE)



## KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Straße 4 · 97896 Freudenberg



Christoph Heider,  
Geschäftsführer

## Sie wollen eine Immobilie kaufen oder verkaufen?



**Wir helfen Ihnen gerne!**

**Ihre Immobilienprofis**

Telefon 093 71/504-3280  
[www.volksbank-immobilien.online](http://www.volksbank-immobilien.online)

**Volksbank Immobilien GmbH**

Ein Unternehmen der



**Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**



Weihnachtskarten, Stoffsäckchen oder Lichter gestaltet werden, während die Gäste vom Elternbeirat mit vielen Leckereien und Trinken verwöhnt wurden. Dabei konnte sich in der gemütlich geschmückten Aula ausgetauscht werden.

Durch diese viele kleinen Weihnachtsaktionen kommt Weihnachtstimmung auf und die Vorfreude für Weihnachten und die Wartezeit auf die Ferien wurde verkürzt.

Abgerundet wurde dies noch durch einen weihnachtlichen Gottesdienst am letzten Schultag vor den Ferien.



## Kindergarten St. Martin Elternbeirat

### Christbaumsammlung

Auch 2024 findet die traditionelle Christbaumsammlung zu Gunsten der Kita St. Martin statt.

Gegen eine Spende in Höhe von 2,50 € kümmern wir uns gerne um die Entsorgung Ihres Christbaumes.

Die Sammlung findet statt am:



**Samstag, den 13.01.2024 ab 10 Uhr**

Bitte befestigen Sie das Geld in einem Säckchen am Baum und stellen Sie den Baum gut sichtbar an die Grundstücksgrenze zur Straße.

Sollte ein Baum vergessen worden sein, bitte bis 13 Uhr bei Pina Bohlender unter 0176/71207879 Bescheid geben.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Der Elternbeirat der Kita St. Martin**



**Brumat** GmbH  
Küchen-Manufaktur

Brumat GmbH  
63928 Eichenbühl  
Tel.: 09371/94994-0  
info@bruemat.de  
www.bruemat.de



# Küchenrenovierung

30 Jahre  
Erfahrung



Rufen Sie uns an:

**0 93 07 / 15 40**

97277 Neubrunn  
Mainzer Straße 8

**PORTAS**<sup>®</sup>

Europas Renovierer Nr. 1



Foto: Olaf Bauer

[www.siegma.portas.de](http://www.siegma.portas.de)

**Alles Gute im Jahr 2024**  
wünscht Dauphin Druck.



Dauphin Druck

Ostring 9a

63762 Großostheim

Ostring 9a | 63762 Großostheim  
Tel. 09371 66807-0 | [www.dauphin-druck.de](http://www.dauphin-druck.de)

**DAUPHIN**  
Druck & Verlags GmbH & Co.KG



## Kleinkaliber-Schützenverein Fechenbach e.V.

### Kleinkaliber Schützenverein Fechenbach e.V.

Hainbuchstr. 62, 97903 Collenberg, Tel.: 09376/1454

Wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und der Bevölkerung ein Prosit Neujahr, alles Gute für 2024, vor allem Gesundheit.



**Zur Erinnerung**, die Mitgliederversammlung findet am **Freitag, den 19. Januar 2024 um 19:00 Uhr** im Schützenhaus statt.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Beteiligung.

Mit einem frohen Schützengruß  
Klaus Jaschke, 1. Schützenmeister



Kolping

Kolpingfamilie  
Collenberg

## Kolpingfamilie Collenberg

# Einladung zur Winterwanderung nach Freudenberg am **20.01.2024**



Kolping

Kolpingfamilie  
Collenberg

dort wollen wir uns um 17.30 Uhr zu ein paar gemütlichen Stunden im Restaurant-Café Badesee treffen.

Um dorthin zu kommen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. direkt mit dem Auto nach Freudenberg fahren
2. zu Fuß über Fahrradweg und Schleuse

Treffpunkt:

- 16.20 Uhr ab „Hencheplatz“
- 16.30 Uhr ab „Alte Kirche Reistenhausen“

Mit Fackeln geht es dann wieder zurück!

(unsere Kleinsten dürfen auch ihre Laternen mitbringen)

Wir bitten um **telefonische Anmeldung bis Montag, 15.01.2024** bei Sabrina Laßek unter Tel. 09376-9749339 oder 01758716267.





# TSV Collenberg

## TSV Collenberg - Nachruf



Der TSV Collenberg trauert um sein langjähriges Mitglied

## Frau Maria Kohl

die im Alter von 92 Jahren, am 10. Dezember 2023, für immer von uns gegangen ist.

Maria trat am 01.01.1973 dem TSV bei und war ihm über 50 Jahre immer treu verbunden.

Wir werden Ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie spricht der TSV seine Anteilnahme und sein tief empfundenes Mitgefühl aus.

Liebe Maria, ruhe in Frieden.

TSV Collenberg 1947 e.V.

**T GLASFASER**  
Schnell. Stabil. Zukunftssicher.

**T** Erleben,  
was verbindet.

**Jetzt in** Faulbach, Breitenbrunn,  
Stadtprozelten, Dorfprozelten, Collenberg,  
Krausenbach und Dammbach

**Jetzt  
Hausanschluss  
kostenlos  
sichern!**



**BRAND**   
GmbH & Co. KG  
TELEKOMMUNIKATION & DIENSTLEISTUNG

**Dürre Wiese 3 | 97837 Erlenbach**

Tel.: 09391 912870 | WhatsApp: 0171 3068700 | [www.brand-tele.com](http://www.brand-tele.com)

**Inhaber Franz-Josef Brand**



## Schützenverein e.V.

Schützenverein Dorfprozelten e.V. 1869  
Einladung  
zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
am Samstag, 20. Januar 2024, um 20 Uhr  
im Gasthaus „Zur Fröhlichkeit“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Schützenmeister
2. Ehrengedenken für unsere verstorbenen Mitglieder
3. Vortrag des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Bericht des 1. Schützenmeisters
- 4.1 Umbaumaßnahmen Schießstand für Luftdruckwaffen
5. Bericht des Sportleiters mit Sportlerehrungen
6. Bericht des Jugendleiters
7. Kassenbericht 2023
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Festsetzung der Beiträge
10. Wünsche und Anträge

*Jörn Krüger*  
1. Schützenmeister



# schneider

**NOTDIENST**

**Abfluss- und Kanalreinigung**  
**TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung**  
**Verleih von Toilettenwagen**

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider  
[info@sanitaerschneider.de](mailto:info@sanitaerschneider.de) • ☎ 0 93 71 - 40 65 66



CCD



VORANKÜNDIGUNG

# ONLINE KARTENVORVERKAUF

FÜR UNSERE PRUNKSITZUNGEN  
AM 26. & 27.01.2024

14.01.  
ab  
10 Uhr

Liebe Faschingsnarren!

Dieses Jahr findet der Kartenvorverkauf für die Prunksitzungen des CCD Dorfprozelten erstmals ONLINE statt.

Die Karten für unsere Sitzungen am Freitag, 26.01.24 und Samstag, 27.01.24 können bequem von zu Hause aus über ein Buchungsportal gekauft werden.

**Wann?** Der Online-Verkauf ist geöffnet von So, 14.1.24 ab 10 Uhr bis Mi, 17.1.24 um 12 Uhr.

Der Restkartenverkauf findet ab Do, 18.1.24 bei der Bäckerei Seus statt.

**Wieviele Karten?** Es können pro Buchungsvorgang max. sechs Karten in den Warenkorb gelegt werden.

**Wie bezahlen?** Als Zahlungsart stehen Paypal oder Überweisung zur Verfügung.

Das Buchungsportal für unsere Sitzungskarten findet sich über die Startseite unserer Homepage

**www.dabbefaenger.de**

oder über folgenden Direktlink oder QR-Code:

**https://pretix.eu/dabbefaenger/**



## WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Carneval-Club-Dorfprozelten e. V.  
Prözler Dabbefänger



# Vereinsring e.V. Dorfprozelten



## Vereinsring Dorfprozelten

1. Vorstand: Paulinus Hohmann, An der Bubenklinge 2, 97904 Dorfprozelten

Einladung zur Vereinsringsitzung  
am Montag 15. Januar 2024  
um 19 Uhr im Gasthaus „Goldene Krone“.

Tagesordnung:

1. Straßenfasching 2024
2. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Paulinus Hohmann  
Vorsitzender

Mitteilungen - Dorfprozelten

## Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr  
Do. 9.30 - 20.00 Uhr  
Fr. 9.30 - 18.30 Uhr  
Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART

Industriestraße 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71/40 31-5  
info@tech-art-sandt.de

 **TECH-ART**  
Küchen-Design



[www.tech-art-sandt.de](http://www.tech-art-sandt.de)



# Gemeinde Faulbach Mitteilungen



## Gesangverein Liedertafel Faulbach

### Generalversammlung der Liedertafel Faulbach



Der Gesangverein Liedertafel Faulbach 1888 e.V.  
läd alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am

Dienstag, den 16.01.2024  
um 19.30 Uhr  
in den Proberaum im Bauhof ein.

**Tagesordnungspunkte:**  
Begrüßung  
Bericht der 1. Vorsitzenden  
Bericht der Schriftführerin  
Bericht des Kassiers  
Bericht der Kassenprüfer  
Bericht der Dirigentinnen  
Entlastung der Vorstandschaft  
Verschiedenes  
Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
Die Vorstandschaft



Mit dem QR Code  
direkt auf unsere Website!



SCAN ME

hansenwerbung.de

Mitteilungen - Faulbach





## Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn

*Leuchtende Tage – nicht weinen, dass sie vorüber,  
sondern lächeln, dass sie gewesen.“*

Der Gesangverein Cäcilia Breitenbrunn nimmt Abschied von seinem Ehrendirigenten

### HERMANN SCHICK

1963 übernahm Hermann, mit nur 22 Jahren, das Amt des Dirigenten des Gemischten Chores Cäcilia. Durch seine musikalische Leitung und gelungene Liedauswahl verbesserte sich der Chor immer weiter. Die Sängerzahlen stiegen an bis auf unglaubliche 60 aktive Sängerinnen und Sänger - fürwahr goldene Zeiten für unseren Verein.

1985 war Hermann maßgeblich an der Gründung eines Kinderchores beteiligt.

Als er nach 26 Jahren sein Amt als Dirigent niederlegte, wurde er zum Ehrenchorleiter ernannt. Von 2004 – 2007 stand er unserem Verein nochmals als zweiter Vorsitzender zur Verfügung und auch sonst konnten wir auf seinen Rat und seine Hilfe immer zählen.

68 Jahre war Hermann unserem Verein treu verbunden, für all seinen Einsatz danken wir und schauen auf ihn mit großer Anerkennung.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gesangverein Cäcilia 1922 Breitenbrunn

## Kath.-Öffentliche Bücherei Faulbach



für 3 jährige  
eingetroffen

Sie können zu unseren Öffnungszeiten abgeholt werden

Das Büchereiteam  
wünscht  
ein  
gutes neues Jahr

#### Unsere Öffnungszeiten

Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Freitag 16.00-18.00 Uhr



## **ROSENMONTAGSUMZUG**

**MIT ANSCHLIEBENDEM  
STRABENFASCHING  
VOR DER FESTHALLE  
IN FAULBACH.**

**12.02.24**

**HELAU!**

**13.11 UHR**

***Macht mit...***

**Fußgruppe oder Faschingswagen?**

**Anmeldung per E-Mail [info@fg-faulbach.de](mailto:info@fg-faulbach.de)  
oder bei Erik Müller (0162 4804804).**

**Wir freuen uns auf euch alle!**

FASCHINGSGESELLSCHAFT  
FAULBACH PRÄSENTIERT:

# FGF SUPERHELDEN

**21.01. AB 10 UHR**  
KARTENVORVERKAUF  
IN DER FESTHALLE

**02. & 03.02. UM 20 UHR**  
FASCHINGSSITZUNGEN  
IN DER FESTHALLE

**09.02. AB 18 UHR**  
BEERPONG-TURNIER &  
OLDIE DISCO  
IN DER FESTHALLE

**10.02. UM 14 UHR**  
KINDERFASCHING  
IN DER FESTHALLE

**12.02. UM 13.11 UHR**  
ROSENMONTAGSUMZUG MIT  
ANSCHLIEBENDEM STRAßENFASCHING

ALLE WEITEREN INFOS AUF [WWW.FG-FAULBACH.DE](http://WWW.FG-FAULBACH.DE)

# Kindergarten Regenbogenland Faulbach -Elternbeirat-



## Christbaumsammelaktion in Faulbach und Breitenbrunn

Alle Jahre wieder holen wir Euren alten Christbaum ab, so auch in diesem Jahr!

Wir sammeln am

**Samstag, 13.01.2024, ab 9 Uhr**

Bitte stellt die Bäume sichtbar an den Straßenrand mit  
einer angehängten kleinen Spende von 2,50 €.

Das Geld geht in voller Höhe an den Kindergarten Regenbogenland in Faulbach.

Vielen herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Euer Elternbeirat



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern der diesjährigen Nikolausaktion.  
Durch Eure tatkräftige Unterstützung habt Ihr zu einem erfolgreichen Gelingen der Aktion beigetragen.



Ein großes Dankeschön...

- ... an W&K für die großzügige Spende in Höhe von 500 € für die Zusammenstellung der Nikolausgeschenke
- ... an den Spielmannszug Faulbach für das kostenfreie zur Verfügung stellen der Location und der Utensilien
- ... an Moni Schreck, die die Kinderaugen als Nikolaus zum Leuchten gebracht hat
- ... an Mayla Hasenkrug und Emma Wolf, die dem Nikolaus als Engel so zauberhaft zur Seite standen
- ... an Barbara Enzmann und die Metzgerei Zwiesler, die uns durch vergünstigte Preise unterstützt haben
- ... an Getränke Wiesmann für die flexible Versorgung der Getränke
- ... an die Mitarbeiter des Bauhofs Faulbach für die kostenfreie Bereitstellung der Verkaufshütten
- ... an alle Helfer, die den Verkauf in den Ständen übernommen haben
- ... allen weiteren großen und kleinen Helfern für die vielfältige Unterstützung

Besonders haben wir uns jedoch über die vielen positiven Rückmeldungen und vor allem die leuchtenden Kinderaugen gefreut!

Vielen Dank!



Euer Elternbeirat





# Schützenverein Faulbach

## Einladung zur Generalversammlung



Der **Schützenverein Faulbach 1955 e. V.** lädt hiermit alle Mitglieder am **Sonntag, den 04. Februar 2024 um 14.00 Uhr**

zur Generalversammlung im Schützenhaus ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Schützenmeister Verwaltung
3. Bericht des 1. Schützenmeister Marketing
4. Bericht des 1. Schützenmeister Sport
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht des Jugendleiters
9. Ehrungen
10. Proklamation der Schützenkönige
11. Neuwahlen
12. Wünsche und Anträge

Um rege Teilnahme wird gebeten

**Die Vorstandschaft**



# Sportangler-Club Faulbach 1963 e.V.

## **Einladung zur Generalversammlung**

Die Vorstandschaft des Sportangler-Club Faulbach lädt hiermit alle Mitglieder am **Samstag, den 20.01.2024 um 18 Uhr** zur **Generalversammlung** im Vereinsheim ein.

### **Tagespunkte:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, unsere Mitglieder recht zahlreich bei der Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

**-Die Vorstandschaft-**



## Volleyball-Mädchen U16 Kreismeister



Foto:  
TVF

hvl:: Paula Ballweg, Carla Seus, Amelie Metzner, Klara Weißkopf, Stella Redel, Daria Albert  
hvl: Coach Matthias Hock, Lea Müller, Mannschaftsführerin Pauline Brößler

Unser weiblicher Nachwuchs konnte sich am vergangenen Wochenende beim Finalspieltag in Großwelzheim gegen alle Teams klar durchsetzen und ist damit Kreismeister Unterfranken West in der Altersklasse U16. Gegen die favorisierten Spielerinnen der DJK Karbach hatten sie in der Vorrunde noch verloren und entsprechend groß war die Motivation, es diesmal besser zu machen. Mit druckvollen Aufschlägen und sehr starken Angriffen über die Außenspielerinnen Pauline

Brößler und Carla Seus gewannen unsere Mädels verdient mit 2:0 und hielten dadurch die Meisterschaft wieder offen. Im letzten Spiel musste noch die Mannschaft aus Mömlingen ohne Satzverlust geschlagen werden, damit Platz 1 sicher war. Auch hier zeigte unser Team keine Schwäche und erreichte mit der Meisterschaft gleichzeitig die Qualifikation zur Unterfränkischen Meisterschaft.

**Herzlichen Glückwunsch!**



# Sportfreunde Breitenbrunn

## Lakefleischessen und Schippenkäse

Die Sportfreunde Breitenbrunn laden zum Lakefleisch- und Schippenkäse-Essen am Samstag, 27.01.2024 ab 12 Uhr ins Sportheim Breitenbrunn ein.

Alle Einwohner aus nah und fern sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Große Auswahl an Gardinenmustern
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen



Telefon 09342 - 85 83 496  
 Mobil 0177 - 91 47 307  
 info@gardinenservice-stahl.de  
 Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch



## Haus Spessartliebe

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH  
 Haus Spessartliebe  
 Streckerring 1, 97903 Collenberg  
 Tel. (09376) 97408-0, Fax 97408-4000  
 haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

### Sie suchen eine neue Herausforderung?

Für unsere Pflegeeinrichtung mit Wohngemeinschaftskonzept suchen wir:

- **eine Pflegefachkraft** (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit 20-40 Std/W (Pflegefachfrau/-mann, Altenpfleger/in, Gesundheits- u. Krankenpfleger/in)
- **eine Pflegehilfskraft** (m/w/d) in Teilzeit 20-30 Std/W (ungelernte Kräfte, 1-jährige Pflegefachhelfer)
- **eine Reinigungskraft** (m/w/d) in Teilzeit 20 Std/W
- **einen Hausmeister** (m/w/d) in geringfügiger Beschäftigung bis 520 € für Gartenarbeiten, handwerkliche Tätigkeiten

**Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder unter [www.suedspessart-wg.de](http://www.suedspessart-wg.de)**

Mitglied im



Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz in Collenberg oder Großheubach?

Weitere Infos zu offenen Stellen erhalten Sie unter dem QR-Code...



[www.st-elsabethenstift.de](http://www.st-elsabethenstift.de)

Mitglied im



PFLEGENETZ  
Landkreis Miltenberg



## Kindergarten „Arche Noah“

# CHRISTBAUM - AKTION 2024

Auch 2024 startet der **Kindergarten „Arche Noah“** seine Christbaum-Sammelaktion.



Wir holen Ihren Baum am **Samstag, den 13.01.2024 ab 10 Uhr** in Stadtprozelten und Neuenbuch gegen eine kleine Geldspende ab.

Bitte stellen Sie Ihren Christbaum dafür **gut sichtbar** vor Ihr Haus. Die Spende kann z.B. in einer Tüte am Baum befestigt werden.

Das Geld kommt ausschließlich den Kindern des  
Kindergartens Arche Noah zu Gute.

Vielen  lichen Dank!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Jasmin Seus (0160/2300380) wenden.







## Volkstanzgruppe „Henneburg“

Fasching im Staprözler  
Trachtenheim

### " Was ein Zirkus ! "

**Am Foasent - Freitag**  
**09.02.2024 um 19:00 Uhr**

**Am Foasent - Samstag**  
**10.02.2024 um 20:00 Uhr**

#### **Kartenvorverkauf**

**Wann: 12.01.2024 ab 18:00 Uhr**

**Wo: Trachtenheim -Stadtprozelten**

Die Höchstabgabemenge pro Person ist auf 4Karten beschränkt!

**Gesucht werden noch:**

# **Bedienungen**

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Lohr

### Veranstaltungshinweis Januar bis März 2024

#### Waldwissen2go – Onlineseminar, Exkursionen und Talk- runde für Waldbesitzende

Sich den Wald nach Hause holen, können Waldbesitzende mit dem kostenfreien Online-Seminar „Waldwissen2go“. Die Teilnahme am Kurs Waldwissen2go kann kompakt und modular gebucht werden.



Infos und Anmeldung: [www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer](http://www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer)

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Aschaffenburg

**Online-Kurse im Januar 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren** (Einführung der Beikost, Übergang zur Familienkost) sowie **Präsenz-Kurse im Januar 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren** (Einführung der Beikost Vortrag mit anschließendem Praxiskurs)

**ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:**

**[www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)** (Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

## Adventskalender für Hospiz-Einrichtungen

**Gewinnaktion: RUF Gebäudetechnik GmbH unterstützt Herzensvereine von Teammitgliedern**

Über Adventskalender von ihrem Arbeitgeber freuten sich die Beschäftigten der RUF Gebäudetechnik GmbH in Kleinheubach bereits seit einigen Jahren. Die aktuelle Vorweihnachtszeit wurde nun mit der Gewinnaktion „Dein Herz. Dein Verein. Unsere Spende.“ Doppelt versüßt. Die Teammitglieder konnten per unternehmenseigener Mitarbeiter-App ihre Herzensvereine nennen. Aus allen Nennungen in Kleinheubach wurden nun die Gewinner weiterer Adventskalender gezogen: der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. und der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg.

Wenn Sie sich ebenfalls engagieren möchten, finden Interessentinnen und Interessenten weitere Informationen unter [www.hospizverein-miltenberg.de](http://www.hospizverein-miltenberg.de) oder [www.deutscher-kinderhospizverein.de/kinder-und-jugendhospizdienste/aschaffenburg](http://www.deutscher-kinderhospizverein.de/kinder-und-jugendhospizdienste/aschaffenburg).

# Agentur für Arbeit Aschaffenburg

## Veranstaltungsangebot der Agentur für Arbeit Aschaffenburg im Januar 2024

11. Januar Schnellcheck von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler im BiZ
23. Januar Ausbildung und Karriere bei der Bayerischen Polizei
30. Januar Ausbildung und Studium in der Logistik (Logwin)

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder  
Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

## Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach und Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld

### Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum **Schuljahr 2024/2025** in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich **Online über die jeweilige Homepage** informieren:

**[www.amorgym.de](http://www.amorgym.de) (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach) bzw.  
[www.julius-echter-gymnasium.de](http://www.julius-echter-gymnasium.de) (Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld)**

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Studententafel und Formalia auf:

#### **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50

E-Mail:

[schule@amorgym.de](mailto:schule@amorgym.de)

Homepage:

**[www.amorgym.de](http://www.amorgym.de)**

#### **Informationsveranstaltung**

**am Dienstag, 20.02.2024 um 17.00 Uhr**

**am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Eine **Voranmeldung** sollte bis **spätestens 01.03.2023** direkt am gewünschten Gymnasium mit dem Zwischenzeugnis im Original erfolgen.

#### **Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld**

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail:

[verwaltung@julius-echter-gymnasium.de](mailto:verwaltung@julius-echter-gymnasium.de)

Homepage:

**[www.julius-echter-gymnasium.de](http://www.julius-echter-gymnasium.de)**

#### **Informationsveranstaltung**

**am Donnerstag, 25.01.2024 um 19.00 Uhr**

**am Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld**

# Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

**Wir laden wieder herzlich ein zum „Trauer Café“**

Ausnahmsweise findet das „Trauercafe“ in Weilbach nicht am 13.01.2024 statt sondern am **Samstag, 20.01.2023 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!**

**BITTE BEACHTEN !!!**

Das Treffen findet in der Bücherei Weilbach, Hauptstr. 63, 1. Stock, ehemalige Raiffeisenbank statt. Barrierefreier Zugang über die Reuenthaler Str. zwischen Arztpraxis Michael Lutz und Kirche oder über die Kirchentreppe von der Hauptstr. aus.

Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

**Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V., Tel. 06022 – 7093084**

## Informationsabend für die Berufsfachschulen für Sozialpflege / Ernährung und Versorgung / Kinderpflege 25.01.2024, 19 Uhr

Am Donnerstag, den **25.01.2024** findet um **19 Uhr** ein **Informationsabend** statt (Mehrzweckraum 0C01, Zugang über die Kerschensteinerstraße).

Zu dieser Veranstaltung sind alle **Eltern** und **Interessenten** herzlich eingeladen. Sie werden grundlegende Informationen über die Berufsausbildung in den **Berufsfachschulen** für **Sozialpflege, Kinderpflege** sowie **Ernährung und Versorgung** erhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit den Fachbetreuerinnen und der Beratungslehrerin.

Staatliches Berufliches Schulzentrum

Seidelstr. 4/Kerschensteinerstraße, 63741 Aschaffenburg, 06021/583850

Weitere Informationen: <http://ausbildung.bszab.de>



- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1  
97892 Kreuzwertheim-  
Wiebelbach

[www.lackiererei-schlegel.de](http://www.lackiererei-schlegel.de)

T: 09342 - 934 51 25

## Veranstaltungen Altenbuch

- 13.01. **Preisschafkopf** im Trachtenheim, Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr, Kartenjodler
- 13.01. **Christbaumsammlung**
- 20.01. **Generalversammlung** im Bürgerhaus, 20 Uhr, Dorfmusikanten
- 21.01. Neujahrsempfang im Bürgerhaus, 10 Uhr – **Entfällt!**
- 25.01. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 27.01. **Kappabend** im Sportheim, 18:59 Uhr, SVA

## Veranstaltungen Collenberg

- 12.01. **Würfelbrettturnier TSV Collenberg**  
19:30 Uhr Sportheim Collenberg
- 13.01. **Dienstversammlung Freiwillige Feuerwehr Collenberg**  
19:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Collenberg
- 19.01. **KKSv Fechenbach e.V. Mitgliederversammlung**  
19:00 Uhr Schützenhaus Fechenbach
- 20.01. **CCF Kartenvorverkauf Prunksitzung**  
10:00 Uhr Südspessarthalle
- 20.01. **Winterwanderung Kolpingsfamilie Collenberg e.V. nach Freudenberg**  
16:20 Uhr Treff Henneplatz, 16:30 Uhr „Alte Kirche Reistenhausen“
- 22.01. **Sitzung des Gemeinderates**  
19:30 Uhr Sitzungssaal Rathaus
- 26.01. **Generalversammlung FFW Kirschfurt**  
20:00 Uhr Feuerwehrhaus Kirschfurt
- 31.01. **Mitgliederversammlung Burgfreunde Kollenburg e.V.**  
19:00 Uhr Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“
- 02.02. **Prunksitzung CCF Collenberg**  
19:33 Uhr Südspessarthalle Collenberg
- 03.02. **Prunksitzung CCF Collenberg**  
19:33 Uhr Südspessarthalle Collenberg

## Veranstaltungen Dorfprozelten

- 13.01. **Generalversammlung Schifferverein**, 10.00 Uhr Gasthaus Stern
- 13.01. **Christbaumaktion vom Elternbeirat** - Kindergarten, ab 10.00 Uhr
- 14.01. **ONLINE Kartenvorverkauf für CCD Faschingssitzung**, ab 10.00 Uhr – Online
- 15.01. **Vereinsringsitzung**, 19.00 Uhr Gasthaus Krone
- 19.01. **Generalprobe CCD**, 18.00 Uhr Gasthaus Stern
- 20.01. **Generalversammlung Schützenverein**, 20.00 Uhr Gasthaus Fröhlichkeit
- 21.01. **Königsschießen**, Schützenhaus
- 25.01. **Seniorenstammtisch GEMEINSAM statt EINSAM**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone
- 26.+  
27.01. **Faschingssitzung CCD**, 20.00 Uhr Gasthaus Stern

## Veranstaltungen Faulbach

- 13.01. **Kindergarten Faulbach**; Christbaumsammelaktion
- 16.01. **Gesangverein „Liedertafel“ Faulbach**; Generalversammlung
- 20.01. **Schützenverein Faulbach**; Generalversammlung
- 21.01. **Faschingsgesellschaft Faulbach**; Kartenvorverkauf-Sitzung
- 26.01. **Sportverein Faulbach**; Kinderdisco
- 27.01. **Sportfreunde Breitenbrunn**; Lakefleischessen und Schippenkäse
- 02.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**; Prunksitzung
- 03.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**; Prunksitzung
- 04.02. **Schützenverein Faulbach**; Generalversammlung
- 08.02. **Sportverein Faulbach**; Weiberfasnacht
- 09.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**; Beer Pong, Oldie Disco
- 10.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**; Kinderfasching
- 11.02. **Sportverein Faulbach**; Faschingsfeier
- 12.02. **Rosenmontagsumzug mit Straßenfasching**; Faulbach
- 13.02. **Faschingsdienstag**

## Veranstaltungen Stadtprozelten

- 13.01. **Christbaum-Sammelaktion**
- 13.01. **Jahrtag u. Generalversammlung** im Feuerwehrhaus, FFW Stadtprozelten
- 14.01. **Neujahrsempfang** in der Stadthalle
- 15.01. **Montagabend-Veranstaltung** in der Bücherei, 18 Uhr
- 18.01. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 20.01. **Jahreshaupt- u. Dienstversammlung** im Feuerwehrhaus, 19.30 Uhr, FFW Neuenbuch

## *Herzlichen Dank*

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.



### **Elfriede Hartmann**

geb. Keller

\* 1. Mai 1937

† 8. Dezember 2023

*Manfred  
Patricia, Volker und Kristin  
Gilbert, Jutta, Antonia und Justin  
Sandra*

## *Herzlichen Dank*

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank an  
Herrn Pfarrer Bernd Winter und  
der Caritas Station Dorfprozelten.

**Artur mit Kindern  
und Familien**

**Neuenbuch, im Dezember 2023**



### **Elfriede Grasmann**

geb. Baumann

\* 25.04.1929

† 03.12.2023



## **Liebe Marliese!**

*Nur die Erinnerung wird bleiben,  
von Allem mit Dir,  
aus vergangenen Zeiten.*

*Doch Du wirst uns fehlen,  
können von Dir nur noch erzählen.*

*Es gibt kein Zurück mehr,  
Du hast uns für immer verlassen.*

*Es trifft uns im Herzen,  
wir können's nicht fassen.*

*In guter Erinnerung, wirst Du uns von nun an begleiten,  
da ständig was erinnert, an gemeinsame Zeiten.*

*Laut unserem Motto, wollen wir enden,  
Das lautet: Witzigkeit kennt keine Grenzen.*

**Als letzten Gruß, von den Freunden der Witzigkeit,  
von nun an bis in Ewigkeit.**



## *Herzlichen Dank*

für die große Anteilnahme, die wir in der Stunde des Abschieds  
von unserer lieben Verstorbenen

### **Frau Maria Kohl**

geb. Heller

erfahren durften.

Allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn ein herzliches Dankeschön für die auf so vielfältige Art zum Ausdruck gebrachte liebevolle Anteilnahme. Es ist uns ein großer Trost, in den vielen Worten und Zeichen die Wertschätzung, Freundschaft und Liebe zu spüren, die unserer Mutter über den Tod hinaus entgegenbracht werden.

**Harald, Werner und Karin Kohl  
mit allen Angehörigen**

Collenberg, im Januar 2024





# Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen  
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

## Gottesdienstordnung vom 13.01.2024 bis 28.01.2024

### Samstag 13.01.

- Altenbuch 18:30 **Vorabendmesse m. Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Altenbuch**  
f. Johann Jungwirth best. v. VDK / f. Anna u. Alfons Laudensack, Monika Aulbach u. Angeh. / JT f. Irmgard Hepp, Bruno Hepp u. Angeh. / f. Roland Ullrich, Bernhard u. Amanda Zwiesler u. verst. Angeh. / f. Karl u. Helene Hirsch u. Angeh. / f. Theo Schreck u. Angeh. / f. verst. Eltern u. Geschwister
- Stadtprozelten 18:30 **Wort-Gottes-Feier** (Past.Ref.in Reichert)  
zum Gedenken an die leb. u. verst. Mitglieder der FFW Stadtprozelten

### Sonntag 14.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Neuenbuch 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft**  
f. Elfriede u. Kurt Schreck u. Angeh.
- Faulbach 10:30 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft**  
f. Hugo u. Anni Fertig / f. verst. Priester aus Faulbach
- Reistenhausen 10:30 **Messfeier**  
Heute Kerzenopfer f. Emmi Hock, Jahrtag / f. Margot Eck u. verst. Angeh.
- Dorfprozelten 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (M. Schnellbach)  
Heute Monatsopfer zum Gedenken an die Leb. u. Verst. des Schiffervereins St. Nikolaus
- Faulbach 13:45 **Rosenkranz**
- Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

### Dienstag 16.01.

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

### Mittwoch 17.01. HI. Antonius

- Breitenbrunn 14:00 **Andacht in der Kirche**
- Dorfprozelten 16:00 **2. Weggottesdienst**



# Hermann Schick

\*10.11.1940 † 24.11.2023

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns auf dem schweren Weg des Abschieds begleitet haben, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft.

Unser besonderer Dank gilt:  
 Diakon Günter Scheurich,  
 dem Gemischten Chor Cäcilia und  
 den Young Voices Breitenbrunn,  
 dem Männerchor Liedertafel Faulbach,  
 der Fränkischen Trachtenkapelle Breitenbrunn  
 und der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbrunn.

Breitenbrunn,  
 im Dezember 2023

**Ursula mit Kindern und Familien**

... dem Auge fern,  
 dem *Herzen*  
 für immer nah!



www.  
*trauerhilfemitherz.de*



## *Trauerhilfe mit Herz*

Bestattungen  Brand

*Zeitgemäß. Individuell. Persönlich.*

info@trauerhilfemitherz.de  
 Krausenbacher Straße 50 | 63874 Dammbach  
 Tel. 06092 / 465 9999  
 Tätig auf allen Friedhöfen.

Wenn die Seele Flügel bekommt,  
 sind wir mit Herz  
 und Verstand an Ihrer Seite.

*Felix & Sebastian  
 Brand*




- Faulbach 17:00 **2. Weggottesdienst**
- Reistenhausen 17:30 **2. Weggottesdienst**
- Dorfprozelten 19:30 **Infoabend Firmkurs im Pfarrheim Dorfprozelten für Firmbewerber, Eltern und Paten der PG Süd-Spessart**

---

### **Donnerstag 18.01.**

- Reistenhausen 14:30 **Urnenbeisetzung von Frau Marliese Kaspar**
- Faulbach 18:30 **Messfeier**  
f. Sofie u. Albin Zöller u. Angeh.

---

### **Freitag 19.01.**

- 9:30 **Krankenkommunion in Fechenbach und Reistenhausen**
- Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz für Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost und weltweit**
- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
- Dorfprozelten 18:30 **Messfeier zu Sebastiani mit Domvikar Paul Weismantel, anschl. Vortrag im Pfarrheim**  
f. leb. u. verst. Mitglieder der Sebastiani-Bruderschaft (mit Opfergang) / f. Meinrad Eckert / zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe / f. Werner Wolz, Gottfried Miksche, leb. u. verst. Angeh. / f. Anneliese u. Anton Hörst, Hildegard u. Augustin Wolz
- Faulbach 19:30 **Infoabend Firmkurs im Pfarrheim Faulbach für Firmbewerber, Eltern und Paten der PG Faulbachtal**

---

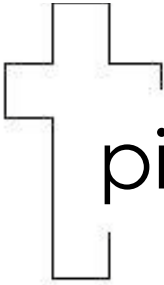
### **Samstag 20.01.**

- Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse zum Patrozinium St. Sebastian**  
f. Cäcilia Hillebrand und verst. Angeh. / f. Heinrich u. Berta Grein u. verst. Angeh. / f. Willi, Eleonore u. Karl Rohe

---

### **Sonntag 21.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- Fechenbach 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft**  
f. alle Stifter / f. Lydia Grein (best. v. leb. Rosenkranz) / f. Anna Klein (best. v. leb. Rosenkranz) / f. Jakob Fäth u. Elisabeth Riedel / f. Edwin Zimlich, Bruder Andreas u. Siegelinde Schlegel
- Stadtprozelten 9:30 **Abmarsch der Sebastiani-Wallfahrer an der Kirche Mariä Himmelfahrt. Bitte Rückkehr selbst organisieren.**



# pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371  
**99856**

Erladigung der  
Formalitäten  
Drucksachen  
Ausstellungsraum  
Kundenparkplätze  
Grabmachertätigkeit  
Wir kommen auf  
Wunsch zu Ihnen

## PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*

Auch in  
**FARBE**

Trauerfall  
Hochzeit  
Geburtstag  
Geburt



[www.hansenwerbung.de/  
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

**HANSEN | WERBUNG.**

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Fliedeweg 6 · 63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 44 07 · [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)

## BUSCH

SEIT 1968 WERTHEIMS  
BESTATTER

Im Trauerfall  
Tel. 09342 - 92910



Ein würdevoller Abschied  
ehrt ein ganzes Leben.

Soforthilfe und Begleitung im Trauerfall. Online-Gedenkseiten als  
Tor zu gemeinsamen Erinnerungen. Vorsorge für die letzte Reise  
mit gutem Gefühl und finanzieller Sicherheit.



Bestattungsinstitut Pietät A. Busch  
Bismarckstraße 2 | 97877 Wertheim  
Rathausstraße 2 | 97900 Kulsheim  
[www.pietat-busch.de](http://www.pietat-busch.de)

- Dorfprozelten 10:30 **Messfeier** f. die Sebastiani-Wallfahrer aus Stadtprozelten / f. leb. u. verst. Mitglieder des Schützenvereins Dorfprozelten / f. d. Fam. Freund, Zwiesler u. Mandrik / Seelenamt für Doris Cavallo
- Faulbach 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Past.Ref.in Reichert)
- Faulbach 13:45 **Rosenkranz**
- Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

### **Dienstag 23.01.**

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
- Altenbuch 18:00 **Rosenkranz**
- Altenbuch 18:30 **Messfeier**  
f. Norbert Gollbach best. v. VDK

### **Mittwoch 24.01. Hl. Franz von Sales**

- Breitenbrunn 14:00 **Andacht in der Kirche**
- Dorfprozelten 16:00 **3. Weggottesdienst**
- Faulbach 17:00 **3. Weggottesdienst**
- Reistenhausen 17:30 **3. Weggottesdienst**
- Breitenbrunn 18:30 **Messfeier**  
f. Gregor Metz / f. Liselotte u. Martin Platz u. Angeh.

### **Freitag 26.01. Hl. Timotheus und hl. Titus**

- Reistenhausen 14:30 **Urnenbeisetzung von Herrn Fridolin Keller**
- Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz um Geistliche Berufungen**
- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
- Dorfprozelten 18:30 **Messfeier**  
f. Konstantin u. Therese Zöller, Paul Inderwies u. Doris Schneider

### **Samstag 27.01.**

- Dorfprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit**
- Dorfprozelten 18:30 **Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft**  
f. Olga Brand, Richard u. Rosa Brand, Reinhold Brand sowie Irma u. Erich Geis (Leg.) / f. Hedwig u. Titus Staab u. Angeh. / f. Werner u. Martha Zöller, Arnulf Zöller u. Beatrice Primus / f. Fam. Tauber u. Ullrich
- Faulbach 18:30 **Vorabendmesse**  
3. Seelenamt f. Verena Grein

## **Sonntag 28.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Altenbuch 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft**  
f. Annemarie u. Franz Ruppert, leb. u. verst. Angeh. / f. Fam.  
August Meßner u. verst. Angeh. Margarete Herrmann u.  
verst. Angeh, u. Fam. Maria Groh u. Fam. Ottmar Ritzler

Reistenhausen 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Diakon i.R. Scheurich)

Heute Kerzenopfer

Neuenbuch 10:30 **Messfeier**  
Seelenamt für Elfriede Grasmann

Faulbach 14:33 **Seniorenfasching**

Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

---

### **Passionsspiele Sömmersdorf**

Wir bieten eine Fahrt am Sonntag, 23.06.24 zu den Passionsspielen in Sömmersdorf an. Dazu fährt ein Bus, um ca. 12 Uhr werden wir an diesem Tag losfahren, um 14:30 Uhr wird dann die Aufführung in Sömmersdorf sein. Auf dem Heimweg werden wir in einem Gasthaus in Werneck zu Abend essen. Die Rückkunft ist gegen 22 Uhr geplant.

Eine Karte für die Passionsspiele kostet 29€, die Fahrtkosten kommen dann noch dazu.

Sie können sich ab sofort im Pfarrbüro Dorfprozelten (09392/7063) oder im Pfarrbüro Faulbach (09392/93973) dafür anmelden. Die Plätze sind begrenzt! Wir freuen uns auf diesen besonderen Nachmittag im Sommer!

### **Seniorenfasching in Faulbach**

Alle Senioren sind herzlich eingeladen zum Seniorenfasching mit den Stutzmaintaler Musikanten am **Sonntag, 28.01. ab 14.33 Uhr im Pfarrheim Faulbach**. Mitzubringen ist nur gute Laune!

### **Kerzenspenden zu Mariä Lichtmess**

Wir freuen uns über Kerzenspenden zu Mariä Lichtmess. Die Kerzen brennen das ganze Jahr über auf unseren Altären.

In **Fechenbach** werden die Spenden in der Bäckerei Fuchs entgegengenommen, in **Reistenhausen** im Eingangsbereich der Kirche vor und nach den Gottesdiensten am 14.01. und 18.01.2024.

In **Faulbach** und **Altenbuch** werden die Spenden in den **Pfarrbüros** entgegengenommen.



**So erreichen Sie uns:**

**Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart**

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten  
Tel. 09392 7063

Mail: [pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de)

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-12 Uhr, Fr 15-17 Uhr  
Di geschlossen

Vorschau: Das Pfarrbüro ist vom 29.1. bis einschl. 2.2. geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

*(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)*

**Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal**

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach  
Tel. 09392 939 73

Mail: [pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de)

Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch  
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr

Mail: [pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de)

**Homepage:** [www.pg-st-nikolaus-sued-spessart.de](http://www.pg-st-nikolaus-sued-spessart.de)

**Pfarrer Bernd Winter**

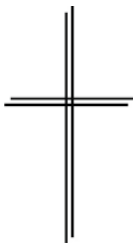
Tel. 09392 70 63

Mail: [bernd.winter@bistum-wuerzburg.de](mailto:bernd.winter@bistum-wuerzburg.de)

**Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert**

Tel. 09392 98 400 17

Mail: [marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de](mailto:marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de)



Wir nehmen traurig Abschied von

**Gerard Dümig**

\*12.09.1936 + 20.12.2023

Deine Nichten

Karin und Gabriele Ludwig

Kirschfurt, im Dezember 2023

# GOTTESDIENSTORDNUNG UND INFORMATIONEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT FREUDENBERG

11. BIS 24. JANUAR 2024

(Immer aktuell [www.se-f.de](http://www.se-f.de) und auf unserer APP)



## Freitag, 12.01.2024

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

## Sonntag, 14.01.2024

Fdbg 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** als Mitmachgottesdienst der Erstkommunionkinder mit Gedenken an die Verstorbenen des 11.1. bis 20.1.

## Mittwoch, 17.01.2024

Fdbg 16.30 Uhr **Ewige Anbetung**  
19.30 Uhr **Abschluss mit sakramentalem Segen**

## Freitag, 19.01.2024

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

## Sonntag, 21.01.2024

Fdbg 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

## Mittwoch, 24.01.2024

Fdbg Kein Gottesdienst

### Kontaktdaten

#### Pfarramt Freudenberg

E-Mail: [pfarramt@se-f.de](mailto:pfarramt@se-f.de)

Telefon: 09375-92090

#### Öffnungszeiten:

Di 8.30 - 11.30, 15 - 18, Do + Fr 8.30 - 11.30

#### Seelsorgeteam

**Pater Artur Schreiber MSF**

09375-920922

[pater.artur@se-f.de](mailto:pater.artur@se-f.de)

**Diakon Michael Schlör**

09375-920921

[michael.schloer@se-f.de](mailto:michael.schloer@se-f.de)

**Diakon Michael Baumann**

09375-228

[michael.baumann@se-f.de](mailto:michael.baumann@se-f.de)

**Vors. PGR René Rosche**

[rene.rosche@se-f.de](mailto:rene.rosche@se-f.de)



## nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 18. Januar 2024, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 25. Januar 2024

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**  
an HANSEN|WERBUNG ([mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) aufgeben.

**Textveröffentlichungen** geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter [redaktionssystem@hansenwerbung.de](mailto:redaktionssystem@hansenwerbung.de).

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



## **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch**

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

**2. Sonntag nach Epiphania**  
**14. Januar 2024**

**9:45 Uhr Gottesdienst**

**3. Sonntag nach Epiphania**  
**21. Januar 2024**

**9:45 Uhr Gottesdienst**

Die Beförderung durch den Kirchbus ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch  
Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022  
Email: [pfarramt.hasloch@elkb.de](mailto:pfarramt.hasloch@elkb.de)  
Homepage: [www.pfarrei-hasloch.de](http://www.pfarrei-hasloch.de)

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:  
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

## **Energie. Wärme. Wohlbehagen.**

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah  
und nachhaltig –  
Erdgas vom Versorger  
aus Ihrer Region!**

**Vertriebsbereich Untermain**  
63906 Erlenbach/Main  
Tel. 09372 5086-10 u. -11  
[www.gasuf.de](http://www.gasuf.de)

**gasuf**  
Gasversorgung Unterfranken GmbH

# Telefonverzeichnis

## Ärztlicher Notdienst

### Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr ..... 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112

**Hotline Kinderarzttermine** im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

## Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch  
der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

## Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline .....0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei .....	110
Polizei Miltenberg .....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg .....	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch .....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg .....	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten .....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach .....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten .....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart .....	0 93 92 / 97 60-20
Kommunale Allianz Südspessart .....	09376 / 9710-22
THW Miltenberg .....	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim .....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim .....	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach .....	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim .....	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg .....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten .....	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach .....	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“ .....	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch .....	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach .....	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn .....	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg .....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch .....	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM .....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS .....	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM .....	0800 / 330 1000
Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll .....	0800 0412 412

**Holzoptik<sup>1</sup> woodec**

In verschiedenen Dekoren erhältlich.

**Innen**

**Alu-Optik<sup>2</sup> aludec**

**Außen**

© hansenwerbung.de

**Das Fenster der Zukunft – Design trifft Technik!**

<sup>1</sup> **woodec** Die neue Oberfläche „woodec“ ist vom Aussehen und der Haptik kaum von echtem Holz zu unterscheiden, kombiniert mit den Vorteilen eines Kunststoff-Fensters, wie z.B. einfache Reinigung. **woodec** kann als Innen- und Außenoberfläche verwendet werden.

<sup>2</sup> **aludec** Die neue Oberfläche „aludec“ bietet den hochwertigen Look einer Aluminium-Vorsatzschale gepaart mit einer angenehmen Haptik.

**Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach**  
 Ausstellung: Achaffenburg bei Möbel Kempf • Mehr Info unter: Tel. 093 71- 97 42 - 0

Lesen Sie mehr ...

**hennig-haus.de**

DER GUTE

RUF

privat

HEIZUNG • BAD • KLIMA • PV

Zur Verstärkung unseres Teams in Kleinheubach und Dreieich suchen wir

Projektleiter (m/w/d)

Anlagenmechaniker / Heizungsbauer (m/w/d)

Servicetechniker (m/w/d)

Teamassistentenz (m/w/d)

Mehr über UNS und DEINE zukünftigen Aufgaben findest Du unter: [www.rufprivat.de/karriere](http://www.rufprivat.de/karriere) oder einfach QR-Code einscannen.

Bewirb Dich per E-Mail unter: [bewerbung.miriam.ruf@rufprivat.de](mailto:bewerbung.miriam.ruf@rufprivat.de)

Starte jetzt DEINE Zukunft und komm in unser Team!

RUFprivat GmbH • Industrieweg 15 • 63924 Kleinheubach • Tel.: (093 71) 98 98 422 • [www.rufprivat.de](http://www.rufprivat.de)

© hansenwerbung.de

# OFFEN FÜRS LEBEN

Die hellen Fronten in Muschelweiß satin unterstreichen den modernen Country Style Charakter der Küche. Hinter der Küche befindet sich eine clevere Kombination aus Hauswirtschaftsraum und Speisekammer.

So entsteht bei aller Offenheit eine aufgeräumte Atmosphäre, in der sich das Leben ganz entspannt genießen lässt.



**MONTEURE  
GESUCHT**

Wir freuen uns auf  
Ihre Bewerbung.  
Gerne per Telefon  
oder E-Mail.

**DIE PERFEKTE  
LÖSUNG FÜR EIN  
ORDENTLICHES ZUHAUSE**

**Großheubach**, Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

**Erbach**, Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

**Sprechen Sie uns gerne auf Wunschtermine außerhalb der Öffnungszeiten an.**

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder [www.brossler.de](http://www.brossler.de)



Blog-Artikel



Thomas Jüttner Planung/Verkauf

 **BROßLER®**

*Küche Aktiv*